

Dokumentation

SSR-Herbsttagung 2008

60-plus!
eine entscheidende Generation

Inhalt

Dokumentation	Seite
Workshop-Räume	2
Altersstrategie des Bundesrates: kritische Fragen und 2 neue Vorstösse von Nationalrätin S. Leutenegger-Oberholzer	3 / 4
Memorandum: Vorschlag	5 / 6
Impulsreferate: Senioren sind "in" und à jour	
Senioren in der Gesundheitspolitik: „Altern und Gesundheit“: erste Auswertung der Expertenbefragung von SSR und Hecv-santé (Prof. Dr. Philippe Lehmann)	7 / 8
Senioren in der Arbeitsmarktpolitik Ruedi Winkler	9
Senioren als Kunden: Senior Scouts im Einsatz, basierend auf der SSR-Umfrage zu digitalem Fernsehen (Andreas Reidl)	11 / 12
Senioren in der Gesellschaftspolitik (Prof. Dr. Jean-Pierre Fragnière)	13 / 14
Umfrage bei den Senioren-Organisationen zu Altersleitbildern (M. Bossart)	15-17
Workshops	
A: Gesundheitsförderung und Prävention: Dr. Salome von Greyerz, BAG Moderator: Peter Seiler, SSR	19 - 24
B: Mobilität im öffentlichen Verkehr: Hanspeter Oprecht, BAG, Moderator: Ernst Widmer, SSR	25-28
C: Fragen zur Sozialversicherung: Anton Streit, BSV, Moderator: Gérard Heimberg, SSR	29 - 36
D) Senioren@Internet: Patrick Stroessler, Bundeskanzlei, Walter Wenk, seniorweb; Moderator: Michel Studer, SSR	37 - 42
E) Anti – Aging – Medizin: Barbara So-Barazetti Moderatorin: Marianne de Mestral, SSR-Mitglied	43 -46

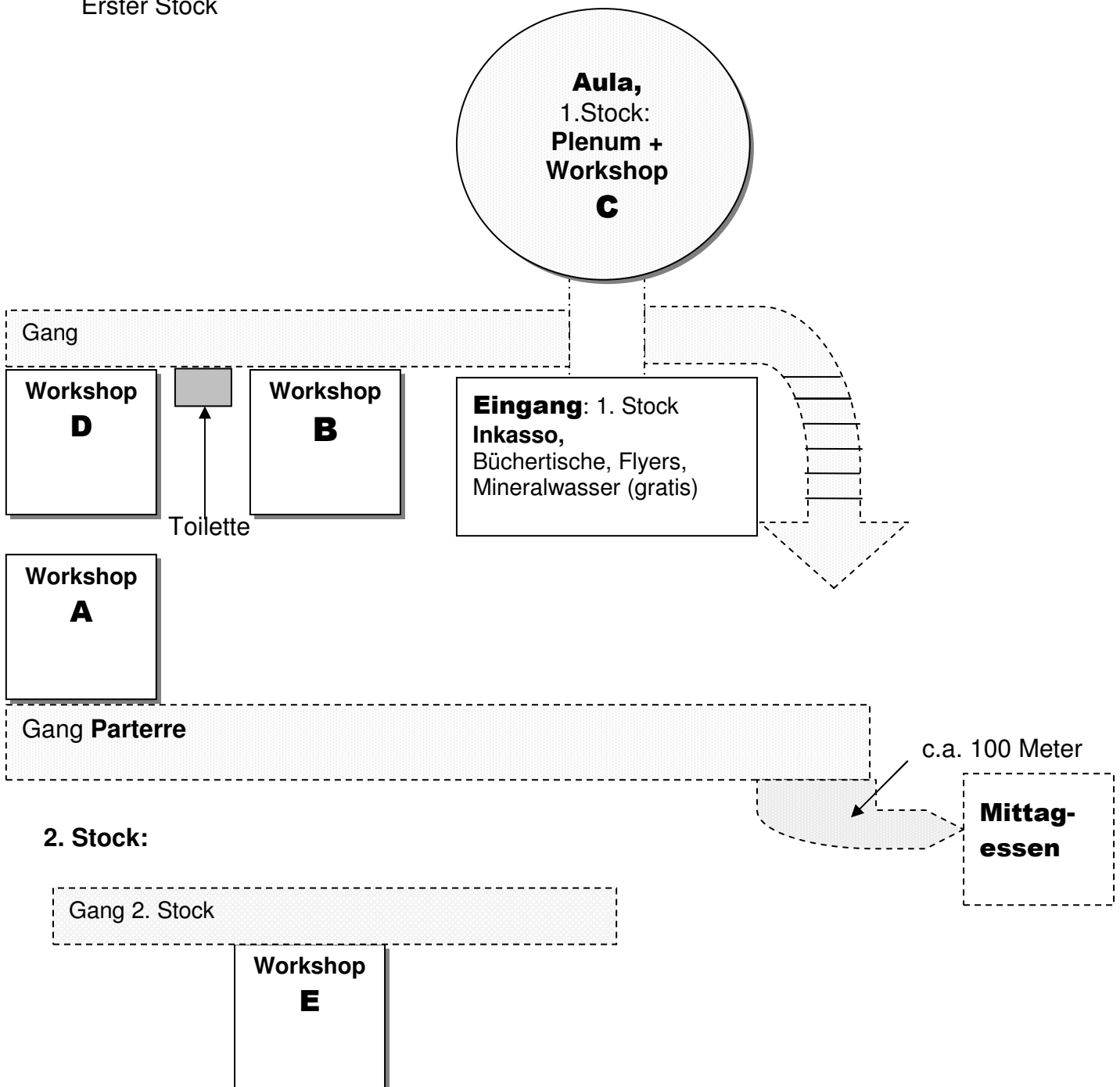
Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte verzeihen Sie die engen Platzverhältnisse. Die hohe Besucherzahl hat uns überrascht. Wir werden nächstes Jahr eine grössere Lokalität berücksichtigen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Wo findet was statt?

Erster Stock



Altersstrategie des Bundesrates:

kritische Fragen von Susanne Leutenegger Oberholzer

Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer löste 2003 mit ihrem Postulat* „**Alterspolitik. Strategie-Entwicklung**“ den **bundesrätlichen Strategiebericht für eine schweizerische Alterspolitik** aus. Dieser wurde im August 2007 publiziert. An der SSR-Herbsttagung 2007 hielten die anwesenden Senioren-Organisationen in einer Resolution fest, der Strategiebericht sei zwar eine seriöse Bestandaufnahme. Hingegen sei er kaum geeignet, offene alterspolitische Fragen zu lösen (Beispiele: Mitwirkung in Pensionskassengremien, steuerliche Diskriminierung jener Rentner-Ehepaare, die seinerzeit doppelverdienend waren, schwieriger Zugang älterer Menschen zum Internet usw.). Eine zusammenfassende SSR-Beurteilung wurde anfangs 2008 in der Schriftenreihe des Bundesamtes für Sozialversicherung CHSS 1/2008 veröffentlicht.

*03.3541 Motion Leutenegger Oberholzer, die am 19.12.2003 in Form eines Postulates überwiesen wurde.

Der SSR setzte sich im Nationalrat dafür ein, dass der bundesrätliche Strategiebericht behandelt werde. Indessen wurde das Geschäft einfach abgeschrieben. Nationalrätin Leutenegger reagiert mit zwei Motionen folgenden Inhalts:

Alterspolitik 1: Aktionsplan zur Umsetzung des Strategieberichtes

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament in Weiterentwicklung des Berichts zur Strategie für eine schweizerische Alterspolitik einen Aktionsplan für die Umsetzung der den Bund betreffenden Massnahmen vorzulegen. Es soll auch die finanziellen Konsequenzen aufzeigen. Der Aktionsplan hat sich insbesondere am Grundsatz der selbstbestimmten Lebensführung auch im Alter, der speziellen Situation je nach Herkunft (Migrantinnen) und der Solidarität zwischen den Generationen zu orientieren. Der Aktionsplan ist möglichst in Zusammenarbeit mit den gesamtschweizerischen Organisationen der älteren Menschen zu entwickeln.

Begründung

Der Bundesrat hat dem Parlament in Erfüllung eines Postulats Alterspolitik. Strategie-Entwicklung (Leutenegger Oberholzer. 03.3541) am 29. August 2007 einen umfassenden Bericht vorgelegt. Er beleuchtet für die Bereiche Gesundheit, Wohnen und Mobilität; Arbeit und Übergang in den Ruhestand, wirtschaftliche Lage, Partizipation der SeniorInnen die möglichen Massnahmen und zwar für den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Im Strategiebericht fehlt ein Aktionsplan für die Umsetzung der Massnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Der Bundesrat hat explizit darauf verzichtet.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen in Umsetzung des Berichts für die Massnahmen in den fünf obenannten Politikbereiche, die noch nicht in der Planung oder Umsetzung sind, dem Parlament einen konkreten Aktionsplan einschliesslich der finanziellen Folgen und der zeitlichen Priorisierung vorzulegen. Es betrifft dies insbesondere die folgenden Bereiche des Berichts:

- Gesundheit: Stärkung der Autonomie im Alter und Förderung der Gesundheit (A2 im Bericht), Unterstützung der informellen Pflege (A3), Case Management (A5), Stärkung der Palliativpflege (A8).

Fortsetzung S. 4

- Wohnen und Mobilität: Förderung innovativer Wohnprojekte (B1), altersgerechte Raumplanung (B2).
- Arbeitsmarkt: Durchsetzung des Massnahmenpakets zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen (D1, D3), altersgerechte Gestaltung der Arbeitszeit (D6)
- Generationsübergreifende Aufgaben (E1).
- Der Umsetzungsplan soll in Zusammenarbeit mit den gesamtschweizerischen Organisationen der älteren Menschen erarbeitet werden.

Alterspolitik 2. Alterssurvey

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Schweiz die Erstellung eines periodischen Alterssurvey zu prüfen. Die regelmässige Berichterstattung über die Lebenssituation der Menschen in der zweiten Lebenshälfte ist ein strategisch wichtiges Instrument für die Alterspolitik. Sie gibt die notwendigen Hinweise über Befindlichkeit, Handlungskompetenzen, Lebensumstände und Beziehungsnetz der älteren Bevölkerung und Grundlagen für die Fortschrittsmessung.

Begründung

Der Bundesrat hat dem Parlament in Erfüllung eines Postulats Alterspolitik. Strategie-Entwicklung (Leutenegger Oberholzer. 03.3541) am 29. August 2007 einen umfassenden Bericht vorgelegt. Dem Bericht fehlt aber eine strategische Ausrichtung. Ein Grund liegt wohl darin, dass in der Schweiz die für eine strategisch orientierte Alterspolitik notwendigen Daten über die Menschen in der zweiten Lebenshälfte fehlen. Neu existiert ein Schweizer Kinder- und Jugendsurvey, der den Wandel dokumentiert. Der gesellschaftliche Wandel durch die Langlebigkeit ist gleichermassen eine Herausforderung. Auch in diesem Bereich braucht die Politik verlässliche Entscheidungsgrundlagen.

Das liefern die in verschiedenen Ländern erstellten Alterssurveys. Empfohlen wird die Erstellung eines Alterssurvey u.a. in den neuen Leitlinien zur Einführung des Aktionsplans bezüglich einer langlebigen Gesellschaft, gestützt auf die zweite Weltkonferenz von Madrid über das Altern 2002. Ziel ist es, mit den Daten, die Berücksichtigung der Alterung in allen Politikbereichen sicherzustellen (Mainstreaming). Damit wird das Alter nicht gesondert sondern integral berücksichtigt.

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) zum Beispiel umfasst eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden (d.h. 40 Jahre und älter sind). Die Untersuchung von Personen dient dazu, Mikrodaten bereitzustellen, die sowohl für die sozial- und verhaltenswissenschaftliche Forschung als auch für die Sozialberichterstattung genutzt werden. Die DEAS-Daten bilden damit eine wichtige Informationsgrundlage für die Politik, Die erste Befragung datierte von 1996, die zweite von 2002, die dritte findet 2008 statt. Personen werden umfassend zu ihrer Lebenssituation befragt, zu ihrem beruflichen Status oder ihrem Leben im Ruhestand, zur gesellschaftlichen Partizipation, zu nachberuflichen Aktivitäten, zur wirtschaftlichen Lage und Wohnsituation, zu sozialen Kontakten sowie zu Gesundheit, Wohlbefinden und Lebenszielen.

Memorandum SSR-Herbsttagung 2008

Die Schweizerische Seniorenbewegung hat in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ein wachsendes Gewicht. Sie stellt fest, dass ihre Impulse von Bundesrat und Behörden wesentlich stärker zur Kenntnis genommen werden müssten. Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) wurde 2002 als beratendes Organ des Bundesrates geschaffen. Er ist Plattform der grossen Senioren-Dachorganisationen SVS und VASOS mit gemeinsam rund 220'000 Mitgliedern. Würde der SSR von Bundesrat und Behörden angemessen konsultiert, so würde die Bundspolitik transparenter und wirksamer.

Beispiele:

1. **Altersstrategie des Bundes:** Der bundesrätliche Bericht zur Strategie für eine schweizerische Alterspolitik (2007) enthält zwar eine gute Standortbestimmung. Für die zahlreichen festgestellten Lücken bestehen aber nur Handlungsoptionen statt Umsetzungspläne. Eine Diskussion im Parlament kam nicht zustande.
2. **Fortschrittmessungen zur Alterspolitik:** Seinerzeitige Absichtserklärungen des Bundes im Hinblick auf die Langlebigkeit der Gesellschaft (2002) bleiben toter Buchstaben, so lange sich die Fortschrittmessungen des SSR auf keine Zahlen und Fakten stützen können. Solche Daten stehen nicht zur Verfügung. Dies wäre umso wichtiger, als die demografische Entwicklung weltweit als „Megatrend“ mit nachhaltigen Folgen beurteilt wird.
3. **Einkommen und Vermögen der Senioren:** Der Genfer Bericht „Wanner“ lieferte dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) rudimentäre Fakten über die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Rentner/-innen. Repräsentativ sind die erhobenen Daten aber nicht, da der befragte Personenkreis zu klein ist. Das BSV als Auftraggeber der Studie zog dennoch problematische Schlussfolgerungen. Sie führten zu Mediens Schlagzeilen „die Alten werden immer reicher“ und zu BSV-Vorschlägen wie „Solidaritätsbeiträge von AHV-Rentnern“.

Eine SSR-Analyse widerlegt diese Interpretation des BSV. Die soeben durchgeführte, breit angelegte Umfrage bei den Seniorenorganisationen stützt die Argumente des SSR. Bei rechtzeitiger Konsultation hätte der SSR das Bundesamt daran erinnert, dass nicht die Rentner allein zur Kasse gebeten werden können, um seit langem anstehende gesamtgesellschaftliche Probleme zu lösen.

Der SSR begrüsst daher, dass sich das Parlament vermehrt für eine transparentere Alterspolitik einsetzt. Dazu gehören namentlich folgende Vorstösse

Susanne Leutenegger-Oberholzer mit der Motion: Alterspolitik 1: Aktionsplan zur Umsetzung des Strategieberichts und Motion Alterspolitik 2: Alterssurvey

Josiane Aubert mit ihrer Interpellation „Assurances sociales. Jouer à l'avenir une génération contre l'autre ».

Zusätzlich zu erwähnen sind auch Vorstösse der Nationalrätinnen P. Bruderer (Senioren@Internet) und verschiedene Vorstösse von B. Heim.

Solche Vorstösse können auch bewirken, dass der SSR als beratende Plattform der Seniorenbewegung rechtzeitig in die Meinungsbildung der Behörden einbezogen wird und damit seinen Auftrag seriös erfüllen kann.

Mémorandum pour la journée d'automne 2008 du CSA

Le mouvement suisse des seniors constate que son importance ne cesse de croître dans la société, dans l'économie et dans la politique. Cependant, le Conseil fédéral et les autorités devraient tenir d'avantage compte de ses impulsions. Le Conseil suisse des aînés (CSA) a été créé en qualité d'organe consultatif du Conseil fédéral. Le CSA est la plate-forme des grandes organisations faitières des seniors, ASA et FARES, qui représentent environ 220'000 membres. Si le Conseil fédéral et les autorités consultaient le CSA de façon appropriée, la politique fédérale serait plus transparente et plus efficiente.

Exemples:

- 4. Stratégie de la vieillesse de la Confédération:** Le rapport du Conseil fédéral concernant la stratégie d'une politique suisse de la vieillesse (2007) contient une bonne détermination de la position. Pour les nombreuses lacunes constatées il n'y a cependant pas de plans de mise en œuvre mais seulement des options d'exécution. Le parlement fut incapable d'initier une discussion.
- 5. Mesures de progrès dans la politique de la vieillesse:** Les déclarations d'intention concernant la longévité de la société, faites en son temps par la Confédération (2002) restent lettre morte aussi longtemps que le CSA ne dispose pas de chiffres et de faits pour ses mesures de progrès. De telles données ne sont pas disponibles. Elles seraient d'autant plus importantes que sur un plan mondial le développement démographique est considéré comme un „Megatrend“ avec des conséquences durables.
- 6. Revenu et fortune des seniors:** Le rapport genevois „Wanner“ a fourni à l'OFAS des faits rudimentaires concernant la situation économique de personnes actives et de retraités. Le cercle des personnes questionnées est si petit que le rapport ne peut être représentatif. L'OFAS en qualité de mandant a néanmoins tiré des conclusions problématiques. Elles ont défrayé les médias par: « les vieux deviennent de plus en plus riches » et « contributions de solidarité de la part des rentiers AVS ».

Une analyse du CSA réfute cette interprétation de l'OFAS. L'enquête détaillée qui vient d'être faite auprès des organisations de seniors étaye les arguments du CSA. S'il avait été consulté en temps voulu, le CSA aurait pu signifier à l'OFAS que pour résoudre des problèmes qui concernent toute la société, il n'est pas possible de ne prier à la caisse que les retraités.

C'est pourquoi, le CSA salue que le parlement s'investit de plus en plus pour une politique de la vieillesse transparente. Les démarches suivantes en font partie.

Susanne Leutenegger-Oberholzer avec ses motions concernant la mise en œuvre du rapport stratégique de la vieillesse d'une part et l'exécution d'une enquête sur la vieillesse d'autre part.

Josiane Aubert et son interpellation « Assurances sociales. Jouer à l'avenir une génération contre l'autre ».

Il faut encore mentionner les démarches des conseillères nationales P. Bruderer (Senioren@Internet) et B. Heim.

Ces démarches font que le CSA est impliqué à temps et remplit son rôle de plate-forme de conseil auprès des autorités pour les affaires concernant les seniors.

Mémorandum / Journées d'automne 2008 (2^{ème} version K.V./MBs, 6.10.2008)

Altern und Gesundheit

Folge-Untersuchung 2005 - 2008

nach der Arbeitstagung zur Nationalen Gesundheitspolitik

(unter Mitwirkung von Pro Senectute und SSR) und

dem Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, Nov. 2005

Philippe Lehmann

Der SSR erfuhr diese **7. Arbeitstagung der Nationalen Gesundheitspolitik** als wichtigen Impulsgeber. In der Zwischenzeit wurden im Gesundheitswesen die verschiedensten Debatten geführt. Was haben sie gebracht? Der Eindruck des SSR: am besten wissen jene Bescheid, welche die Tagung seinerzeit besucht haben. Mit tatkräftigem Engagement der SSR-Generalsekretärin Margrit Bossart sollten folgende Fragen geprüft werden:

- ***Welche Strategien und Massnahmen im Bereich „Altern und Gesundheit“ sind bis heute aus Sicht der Entscheidungsträger und Experten realisiert worden?***
- ***Haben Bund, Kantone und Gemeinden den Empfehlungen Nachachtung verschafft?***

Vorgehen zur Abklärung

Die Umfrage richtete sich somit an Entscheidungsträger, Experten und Senioren-Vertretungen. Dies zeigt: die Seniorenvertretung schätzt einerseits das Fachwissen, möchte aber auch, dass den Worten Taten folgen. Das Bundesamt für Gesundheit interessierte sich ebenfalls für die Ergebnisse einer Umfrage bei den seinerzeitigen Tagungsteilnehmenden und finanzierte die recht kostengünstige Evaluation.

An der Umfrage beteiligten sich 63 Teilnehmende von insgesamt 400 Adressaten. 49 Befragte stammen aus dem deutschen, 14 aus dem französischen Sprachraum. Um die Entwicklungen während der Zeitspanne von 3 Jahren zu vergleichen, wurden wichtige Zitate der seinerzeitigen Referenten zu Diskussion gestellt, namentlich des heutigen Bundespräsidenten P. Couchepin, des damaligen Präsidenten der Gesundheitsdirektoren-Konferenz und von Prof. Pasqualina Perrig.

Ergebnisse der Umfrage

Die Antworten zur Befragung liefern klare Hinweise und sind ziemlich eindeutig

Fazit - 1

- Die Parallel-Kongresse 2005 zum Thema „Altern und Gesundheit“ waren keine Plattform für Entscheide. Vielmehr waren sie Spiegel der aktuellen Entwicklungen; beide haben den Bedarf und den Willen nach nationalen Strategien gezeigt. Letztere wurden aber weder erarbeitet noch umgesetzt
- Der Strategiebericht des Bundesrates („Alterspolitik 2007“) zeigt einige unverbindliche Stossrichtungen. Die Debatte im Parlament hat nicht stattgefunden
- Gleichzeitig wurden kantonale und kommunale Strategien weiterentwickelt und konkretisiert

- Viele Kantone setzen auf eine integrierte Angebotsplanung im Pflege- und Hilfebereich. Erhalt der Autonomie für Menschen mit zunehmenden Einschränkungen ist dort ein Schwerpunkt.
- Prävention im Alter bleibt unterentwickelt.

Fazit - 2

- Das « Sanaprofil-Modell » mit präventiven Hausbesuchen + Beratung + Schulung ist in breiten Kreisen bekannt und erwünscht (Motive: mehr Autonomie / weniger Kosten)
- die Umsetzung bleibt zurzeit beschränkt lokal und mager (BE SO ZH ZG), weitere Entwicklungsschritte sind erwartet (BE, ZH, BL, UR, SG, GR); noch keine Spur in der Romandie. Die Initialzündung für breitflächige Impulse fehlt.
- Integrierte Modelle für Hilfe / Unterstützung zu Hause / in der Gemeinde (BE, ZH, Winterthur, Wallisellen, BL...) mit aktiver Mitwirkung der Senioren haben ein grosses Präventionspotential: Integration, Bewegung, Kontakt usw.
- Prävention für 50-65 Jährige bleibt inexistent und weckt wenig Interesse. Das Potential wäre jedoch gross...

Fazit - 3

- **Eine Kursänderung der Alterspolitik ist erwünscht:**
 - mit den Senioren, nicht für sie
 - ganzheitlich: für Gesundheit / Soziales / Einkommen / Kultur / usw.; ressourcenorientiert; Berücksichtigung der Sinn-Frage
 - intergenerationell + multikulturell
 - sowohl lokal / regional / kantonally + national
- Die Pflegeversorgung (ambulant, im Heim, im Spital, inkl. Haushalthilfe) hat sich verbessert. Sie ist immer besser koordiniert, aber bei weitem nicht überall. D.h.:
 - dieser Trend muss weitergeführt werden
 - die nötigen Ressourcen müssen vorhanden sein
- Zuständig sind Kantone, Regionen, Gemeinden sowie Fachinstitutionen. Appell: sich intensiv vernetzen

Fazit - 4

- **Die Partizipation der Senioren-Organisationen** ist in einigen Städten, Gemeinden, Regionen, Kantonen schon Realität. Die Wirkung wird sehr positiv beurteilt; Diese Erkenntnis kann / soll viel mehr verbreitet werden
- Die Partizipation der Senioren auf nationaler Ebene ist durch den SSR etabliert und könnte intensiviert werden
- Die Partizipation der Senioren läuft besser wenn repräsentative Basisorganisationen aktiv sind und strukturiertes Vorgehen von den Behörden definiert ist
- Auch wenn die Massnahmen in erster Linie lokal, regional und kantonally durchzuführen sind, ist festzuhalten:

Eine nationale Strategie im Bereich Alter und Gesundheit bleibt noch zu erarbeiten, zu entscheiden, zu implementieren, zu kommunizieren und zu koordinieren.

Philippe Lehmann • Professeur HES-S2 •

Hecv  **santé**
Haute école cantonale vaudoise de la santé

plehmann@hecvsante.ch • +41 21 31 46 750

HECVSanté • Avenue Beaumont 21 • 1011 Lausanne • www.hecvsante.ch

Senioren sind „in“ und à jour in der Arbeitsmarktpolitik

Thesen zum Referat an der SSR-Herbsttagung vom 10. Oktober 2008

Ruedi Winkler

1. Die Menschen, die über 60 jähig sind und ihr Leben in der Schweiz verbrachten, haben ein Zeitfenster der Geschichte erlebt, das beispiellos ist. Es gibt in der Geschichte keine Generation, die bezüglich Frieden, Sicherheit, Beschäftigung und Wohlstandsniveau und -steigerung eine vergleichbare Zeit erlebte.
2. So viele Menschen, die das Alter zwischen 60 und ca. 75 Jahren bei so guter Gesundheit und sozialer Sicherheit erleben konnten, gab es noch nie in der Menschheitsgeschichte. Es gibt entsprechend dafür keine Modelle und Vorbilder. Die heutige Generation in diesem Alter sind Pionierinnen und Pioniere dieser Lebensphase. Es kommt drauf an, was sie daraus machen.
3. Die heutige Generation der Menschen über 60 hinterlässt ihren Kindern und Enkeln einige schwere Lasten wie Klimawandel, massloser Verbrauch nicht erneuerbarer Energien, radioaktive Rückstände usw. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass Vollbeschäftigung und Wohlstand vor allem mit wirtschaftlichem Wachstum angestrebt wurde. Dieses Modell ist nicht zukunftstauglich.
4. Der Anteil der Menschen über 60 nimmt anteilmässig zu. Die Zeitspanne, in der sie noch gesund sind steigt. Sie müssen entsprechend in der Verantwortung bleiben auch bezüglich Arbeit, Betreuungsbedarf und sozialer Versorgung. Sonst wird das wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Gleichgewicht empfindlich gestört.
5. Es ist das Privileg älterer Menschen, Fragen nach der eigenen und der Zukunft der Gesellschaft gelassener und reflektiver anzugehen. Deshalb spielen sie eine wichtige Rolle auch bei allen Formen der Zusammenarbeit mit Jüngeren, der Gestaltung der sozialen Sicherheit und des Zusammenlebens.
6. Nach wie vor wird das Alter in der Arbeitswelt in der Regel negativ bewertet. Die Älteren spielen bei der Überwindung dieses Phänomens eine wichtige Rolle. Die Entscheidungsmacht in der Wirtschaft und der Politik liegt zu einem grossen Teil bei Menschen, die sich den 60 nähern oder darüber sind.

Senioren als Kunden (Projekt Senioren-Pfadfinder)

Vorbermerkung: An der Senioren-Sonderpräsentation (MUBA 2008) befragte der SSR rund 500 Besucherinnen und Besucher, wie sie mit den technischen Entwicklungen beim Radio- und Fernsehempfang zurecht kommen. Die Ergebnisse lieferten ein differenziertes Bild. Es zeigt verschiedenste Barrieren. Der SSR erkundigte sich beim Bundesamt für Kommunikation BAKOM, wie die Bevölkerung besser unterstützt werden könnte. Dieses antwortete, dass die Unterstützung in erster Linie von den Anbietern und namentlich vom Fachhandel kommen sollte. Trifft dies zu? Diese Frage war Auslöser des folgenden Projektes.

A.GE - Agentur für Generationen-Marketing

Andreas Reidl

A.GE - Agentur für Generationen-Marketing ist eine inhabergeführte Spezialagentur mit Schwerpunktbereichen strategisches Marketing im 50plus-Markt mit Sitz in Nürnberg. A.GE wurde 1996 von Andreas Reidl als bundesweit erste Agentur für Senioren-Marketing gegründet. A.GE erarbeitet umsetzungsorientierte Lösungen für die Klienten aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistung und Non-Profit. A.GE verfügt bedingt durch die Spezialisierung über einen entsprechenden Bekanntheitsgrad in der Branche und über ein bedeutendes Netzwerk.

Seit 1996 beschäftigen uns Altersfragen in Punkto Marketing professionell. Unzählige Kampagnen haben wir gesichtet, begleitet und einige mitentwickelt. Geforscht haben wir nach den Gemeinsamkeiten erfolgreicher Kampagnen. Das Ergebnis. Vier Strategien.

- Markt- und Trendforschung (Trendscouting, Produktoptimierung, Produkttests, Verpackungstest, Mystery Shopping, Werbetests)
- Marketing & Strategie (Strategisches Marketing, Dialog- und Eventmarketing, Sponsoring, Projektsteuerung, Internet- und Kundenbindungskonzepte)
- Werbung und Verkaufsförderung (Anzeigen, Corporate Design, Dachkampagnen, Mailings, Fotografie, Prospekte, Verkaufsförderung, Vertrieb)
- Vorträge und Seminare (Lehrbriefe, Schulungen, Lehrgänge, Workshops, Seminare, Vorträge)

Ergebnisse Mystery Shopping

Die Senior-Scouts achten bei ihren Beobachtungen auf die kleinsten Details. Selbst das Laub auf der Eingangsmatte oder die beschmutzten Bodenbeläge im Geschäft fallen ihnen auf den ersten Blick sofort auf.

- Die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter wurde durchweg sehr positiv beurteilt.
- Trotz dieser Freundlichkeit konnten nur die Hälfte der Geschäfte komplett überzeugen, denn nur 50 % der Senior-Scouts, die getestet haben, würden ein Gerät

in dem Geschäft kaufen. Gründe für eine Kaufentscheidung sind gute Referenzen des Geschäftes, Rabattangebote, Garantie- und Serviceleistungen.

- Besonders gut hat den Senior-Scouts die ausführliche und individuelle Beratung, die Kompetenz, das Eingehen auf persönliche Wünsche, die Freundlichkeit, die Vorführgeräte und die riesige Auswahl in den Geschäften gefallen.

A.GE - Agentur für Generationen-Marketing
Königstraße 70
90402 Nürnberg

Tel. 0911 - 27 29 95 42
Fax 0911 - 27 29 95 11
s.franz@generationen-marketing.de
www.generationen-marketing.de

Journée d'automne du CSA
10 octobre 2008, Jean-Pierre Fragnière



La retraite un projet de vie

- Il n'y a plus de retraite, mais une **nouvelle** carrière à inventer.
- La retraite n'est plus une fin de parcours, mais un ensemble de compétences à **découvrir**, voire à acquérir.

2008

Fragnière Jean-Pierre

Mont-Tendre 28, 1007 Lausanne

jpfragniere@eesp.ch

Mobile: 079 412 82 83

E-mail: jpfragniere@eesp.ch,

Site personnel:

<http://www.jpfragniere.ch>

Site personnel de Jean-Pierre Fragnière,

Laboratoire de politique sociale,

Code d'accès aux documents

Nom d'utilisateur : **etu**,

Mot de passe : **etu**

<http://www.cours-politique-sociale.ch>

Jean-Pierre Fragnière

Les relations entre les générations

Petit glossaire

12,4 x 20 cm, broché, 152 pages, 2004, Éditions

Réalités sociales, Lausanne,

Fr. 23.-, ISBN 2-88146-127-1

Le livre peut être commandé directement à l'adresse

suivante :

<http://www.albert-le-grand.ch>

La retraite un projet de vie

- Il n'y a plus de retraite, mais une nouvelle carrière à inventer.
- La retraite n'est plus une fin de parcours, mais un ensemble de compétences à découvrir, voire à acquérir.
- Après la date de la prise de retraite (de fait, de plus en plus flexible), de nouveaux rapports à la société doivent être établis et organisés.
- Le retraité de demain est *jeune* et il le sait. En tout cas, il n'a pas le sentiment d'être *vieux* et il a de bonnes raisons pour cela.
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain se sent compétent (même s'il accepte d'être partiellement "dépassé" dans quelques secteurs).
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain se reconnaît le droit de vivre *toutes les dimensions* de la vie sociale : citoyen, partenaire d'une relation affective, consommateur, actif, etc.
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain est appelé à gérer *plusieurs horizons* (la période qui s'ouvre à lui comprend plusieurs étapes ; chacune, exige des compétences particulières).
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain veut / doit se trouver une activité.
- Les retraités d'aujourd'hui et de demain doit faire face à diverses attentes de la société, celles-ci peuvent être contradictoires (elles vont de la relégation à l'appel de services, tout cela est à gérer).
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain est une personne "active", indispensable à l'équilibre de la société.
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain doit conquérir sa place (personne ne la lui offrira sur un plateau).
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain doit apprendre à partager (allongement de la vie / héritage).
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain doit apprendre à accueillir et à conseiller.
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain a le "devoir d'ouverture" (son poids sur la vie sociale et politique implique un effort de compréhension des nouveaux besoins sociaux).
- Le retraité d'aujourd'hui et de demain a, en quelque sorte, un certain "devoir d'ingérence" et de présence à la vie sociale (il s'agit de réduire les forces qui tendent à placer les diverses générations dans des *ghettos*).

Tout cela se prépare, s'apprend, se discute et se partage.

Umfrage bei 82 Senioren-Organisationen aus der ganzen Schweiz

„60-plus: eine entscheidende Generation“

Margrit Bossart

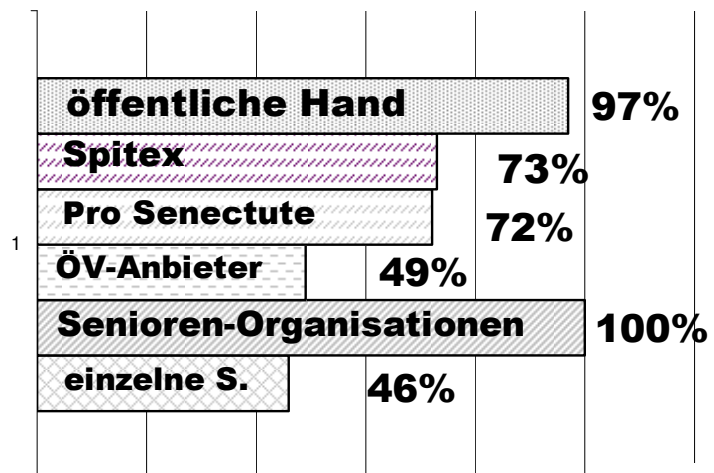
SSR-Herbsttagung 2008

Die Weltgesundheits-Organisation WHO empfiehlt eine möglichst breite Beteiligung der Rentnerinnen und Rentner an der Alterspolitik. Sie sollen mitentscheiden können, wenn es darum geht, möglichst lange möglichst gesund zu Hause bleiben zu können. Deshalb hat sich der SSR bei den Seniorenorganisationen bzw. ihren Präsidien erkundigt, wie sie sich z.B. bei **Altersleitbildern** einbringen können.

Die folgende Zwischenauswertung zeigt die Rückmeldungen von 81 Rentner-Organisationen. Sie stammen aus allen Landesteilen. Sie zeigen, dass Altersleitbilder in zahlreichen Gemeinden, Kantonen und Regionen Einzug gehalten haben.

Altersleitbilder: Wer soll mitwirken?

Auf die Frage, wer an Altersleitbildern mitwirken soll, kamen folgende Antworten

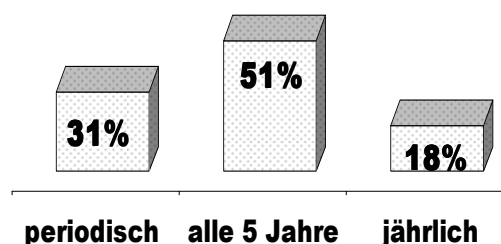


Aspekte: welche sind für die Senioren wichtig?

Der SSR vermittelte dazu eine Auswahl mit Beispielen aus den Bereichen **Mobilität, öffentliche Räume, selbständig Wohnen, Gesundheit, Konsum, Information, Migration und Integration**. Diese Aspekte wurden von der Mehrheit der Befragten in ihrer Gesamtheit befürwortet. Zusatzhinweise kamen für folgende Aspekte: Migrationsfragen müssten schon vor dem Rentenalter angegangen werden. Einige Befragte wünschten das Thema Sicherheit im Alter, einerseits hinsichtlich Schutz vor Unfallgefahren und Übergriffen bei Gebrechlichkeit, andererseits betgreffend sozialer und finanzieller Sicherheit älterer Menschen. Mehrfach geäußert wurde der Wunsch, die Rentner-Anliegen beim kulturellen Angebot zu berücksichtigen.

Wann soll überprüft werden?

Anlass für periodische Überprüfungen können markante Entwicklungen sein. Die Mehrheit der Befragten bevorzugt aber regelmäßige Überprüfungen in Intervallen.



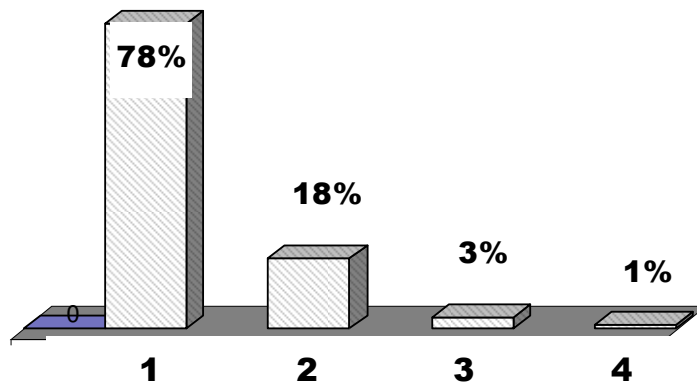
Hauptmotive für die Senioren-Mitwirkung bei Altersleitbildern

Wir unterbreiteten den Befragten Argumente. Daraus ergibt sich folgende Rangliste:

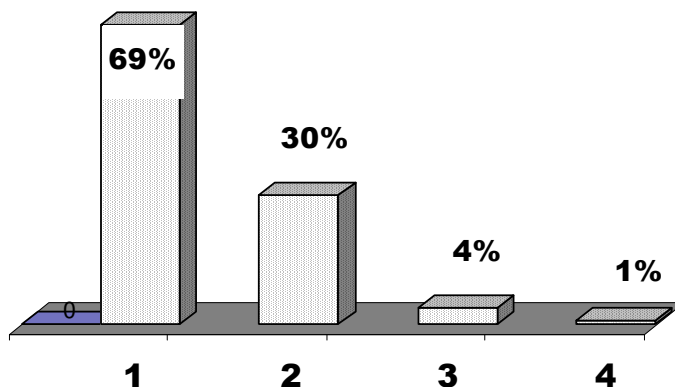
Altersleitbilder: was stimmt?

**1 = richtig; 2 = fast zutreffend;
3 = halbwegs zutreffend; 4 = fast oder ganz falsch**

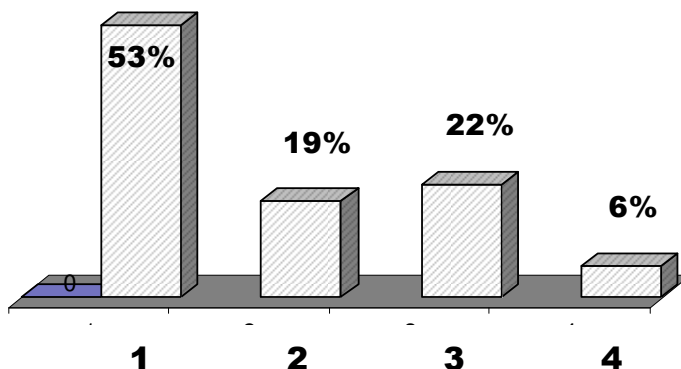
a) Senioren-Mitwirkung bringt bessere Resultate?



b) Sie fördert die Qualität der Ergebnisse?



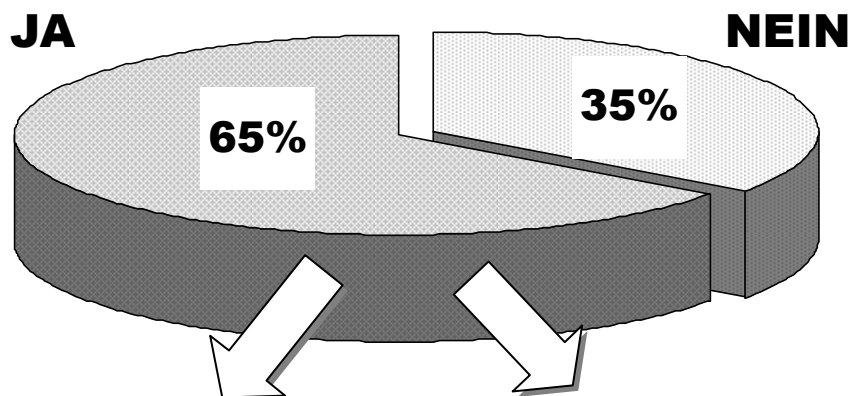
c) Dieses Senioren-Engagement ist kostensparend?



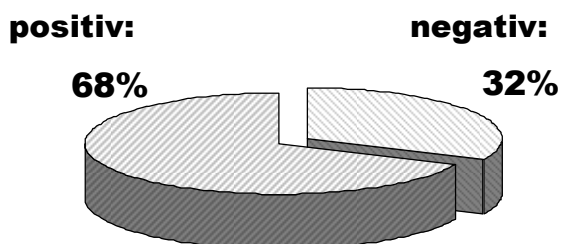
Aus Optik der Rentnervertretungen liegt der Nutzen in erster Linie bei ihren sachdienlichen Erfahrungen. Dies kann auch dazu führen, die Angebote gezielter zu steuern. Mehr als die Hälfte der Befragten glauben zudem, dass sich dadurch Kosten einsparen lassen. Gemeinden und Kantone können also in mehrfacher Hinsicht profitieren, wenn beim Erstellen von Altersleitbildern Senioren-Vertretungen einbinden.

Aus der Umfrage geht nämlich hervor: 2/3 der Befragten wissen, wovon sie sprechen. Sie haben bei der Erarbeitung von Altersleitbildern bereits mitgewirkt.

Haben Sie bereits mitgewirkt an einem Altersleitbild?



wenn JA: Erfahrungen?



Sind Sie auch beteiligt an der Kontrolle von Resultaten?

50 % JA (23 Antworten)

50 % NEIN (23 Antworten)

Rund 2/3 der Befragten berichten von positiven Erfahrungen. Grund: „Wir bringen neue Impulse und Alters-Erfahrungen ein“. Für 50 % ist dann aber Ende der Durchsage. Nur die Hälfte von ihnen wird eine Prüfung der Umsetzung einbezogen. Ob ihr Einsatz tatsächlich wirksam war, bleibt damit offen. Alte Hasen wissen: was nicht kontrolliert wird, wird schubladisiert. Verschiedene beteiligte Senioren bezeichnen die gemeinsam erstellten Altersleitbilder als „Papiertiger“. Sie vermuteten, dass sie als Aushängeschilder gebraucht wurden. Dies widerspricht den Erwartungen der Senioren. Denn 100 % der Befragten ja eine Überprüfung als erforderlich, unabhängig von den unterschiedlichen Auffassungen bei den Intervallen (vgl. Grafik vorletzte Seite).

Immerhin zeigen die positiven Reaktionen, dass es auch anders geht, und in diesen Fällen offenbar zur allseitigen Zufriedenheit.

Der SSR erachtete die Umfrageergebnisse als wertvoll. Er leitet sie an die Medien, aber auch an die Kantone und den Schweiz. Gemeindeverband weiter.

Workshops

A: Gesundheitsförderung und Prävention **Moderator: Peter Seiler, Präsident SSR-AG „Gesundheit“**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Prävention und Gesundheitsförderung (im Alter)

Dr. pharm. Salome von Greyerz, MAE, NDS MiG

Der Trend hin zu einer Stärkung der Prävention von Krankheiten und Unfällen wie auch der Gesundheitsförderung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass zwei wichtige Prämissen der Gesundheitspolitik immer mehr in Frage gestellt werden:

- Während in den letzten Jahrzehnten mit einem weiteren Anstieg der (gesunden) Lebenserwartung der Bevölkerung gerechnet werden konnte, muss heute angesichts der starken Zunahme der chronischen Erkrankungen, wie z.B. Übergewicht, Diabetes oder stressbedingte Störungen, eine Trendwende befürchtet werden.
- Aufgrund der demografischen wie auch der medizintechnologischen Entwicklung dürften verstärkte Effizienzbestrebungen allein nicht mehr ausreichen, um den Anstieg der Kosten in der Gesundheitsversorgung zu dämpfen.

Durch eine Stärkung der Prinzipien der Prävention und der Gesundheitsförderung kann diesen Entwicklungen jedoch wirksam begegnet werden. Prävention und Gesundheitsförderung erhalten und fördern nicht nur die Gesundheit und die Lebensqualität des Einzelnen, sondern stärken auch die Leistungsfähigkeit der Gesamtgesellschaft und fördern und bewahren damit die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung. Dadurch können vorzeitige Todesfälle wie auch eine vorzeitige krankheitsbedingte Verrentung vermieden, die Autonomie im Alter bewahrt und die Pflegebedürftigkeit verhindert bzw. hinausgezögert werden. Zugleich begünstigen Prävention und Gesundheitsförderung durch eine Stärkung der Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung eine differenziertere Nachfrage und Nutzung von Leistungen der Gesundheitsversorgung und können dadurch langfristig zu einer Dämpfung der Kostenentwicklung im Gesundheitssystem beitragen.

Prävention und Gesundheitsförderung haben in den vergangenen Jahren in der internationalen Gesundheitspolitik stark an Bedeutung gewonnen. Eine Vielzahl von Ländern sowie auch die Europäische Union haben Initiativen zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung ergriffen und neue Organisationsstrukturen zu deren Umsetzung geschaffen.

In der Schweiz lancieren staatliche und private Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eine Vielzahl von Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen und realisieren diese mit viel Engagement (vgl. Tabelle auf Seite 3). Gemäss der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte des Bundesamtes für Statistik (BFS) lag der Anteil der erfassten Aufwendungen für Prävention und Gesundheitsförderung an den Gesamtaufwendungen für das schweizerische Gesundheitssystem

in den vergangenen Jahren jeweils knapp über 2%. So wurden im Jahr 2004 CHF 1.125 Milliarden der insgesamt CHF 51.723 Milliarden für Prävention und Gesundheitsförderung aufgewendet, dies entspricht 2.2%. Damit liegt die Schweiz unter dem OECD-Durchschnitt von knapp 3%.

Neben Stärken, wie der nachweislichen Wirksamkeit der Bundesprogramme in den Bereichen Drogen, HIV/Aids und Impfungen, den Erfolgen in der Unfallprävention und in der Verhütung von Berufskrankheiten, der Bewegungsförderung und der Kariesprophylaxe, der Etablierung der Stiftung für Gesundheitsförderung und der guten Kooperation und Vernetzung der Präventionsprojekte des Bundes mit externen Partnern, weist das heutige System der Prävention und Gesundheitsförderung eine gravierende Schwäche auf: Im Vergleich zu den drei Bereichen der medizinischen Krankenversorgung (Behandlung, Rehabilitation und Pflege) sind Prävention und Gesundheitsförderung derzeit – mit Ausnahme der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten, der Verhütung von Berufskrankheiten und der Unfallprävention – konzeptionell, politisch, organisatorisch und rechtlich sowohl auf gesamtschweizerischer wie auch auf kantonaler Ebene nicht ausreichend verankert. Diese Strukturschwäche führt dazu, dass es in vielen Bereichen der Krankheitsprävention und der Gesundheitsförderung neben geeigneter Finanzierung an Steuerung und Koordination, aber auch an Transparenz bezüglich Angebot und Leistung fehlt.

Mit dem Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung, dessen Vorentwurf sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, will der Bundesrat diese Strukturschwäche überwinden und eine Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung, aber auch eine Verbesserung der Koordination und der Effizienz der bereits laufenden Aktivitäten erreichen. Damit folgte er den Empfehlungen der vom EDI eingesetzten Fachkommission «Prävention + Gesundheitsförderung», die im Juni 2006 publiziert wurden, wie auch einem zentralen Vorschlag der OECD und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Weiterentwicklung des Schweizerischen Gesundheitssystems vom Oktober 2006.

Eine Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung bedarf jedoch nicht nur besserer Rahmenbedingungen für alle Akteure wie z.B. geklärte Zuständigkeiten und Kompetenzen oder nachhaltige Finanzierungssysteme, sondern auch ein Angebot, dass den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Es stellen sich also Fragen wie

- Wie müssen Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote ausgestaltet werden, damit sie für die ältere Bevölkerung attraktiv sind?
- Wer soll diese Angebote bereitstellen? Wo besteht Koordinationsbedarf unter den Akteuren (z.B. Pro Senectute, Schweiz. Rotes Kreuz, Caritas) etc.? Welche Rolle soll dem Hausarzt zukommen, welche dem Apotheker?
- Wer soll die Angebote finanzieren, oder: Sind die älteren Menschen bereit, selber einen finanziellen Beitrag zu leisten? Wie kann hier die Chancengleichheit gewahrt werden?

Diese sollen mit Ihnen anlässlich des Workshops diskutiert werden.

Dr. pharm. Salome von Greyerz, MAE, NDS MiG
Leiterin Projekt «Prävention und Gesundheitsförderung 2010»
Stv. Leiterin Abteilung Multisektorale Projekte
Bundesamt für Gesundheit, Bern

Aus Bundessicht wichtige Akteure im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung.¹

Alkoholprävention
Die Zuständigkeiten für die Alkoholprävention liegen innerhalb der Bundesverwaltung bei den folgenden Ämtern: <i>Bundesamt für Gesundheit</i> («Alles im Griff»), <i>Eidg. Alkoholverwaltung</i> (Erhebung Alkoholsteuer, Kontrolle von Produktion und Handel), <i>Oberzolldirektion</i> (Biersteuer), <i>Bundesamt für Strassen</i> («Alkohol am Steuer» in Zusammenarbeit mit der bfu), <i>Bundesamt für Kommunikation</i> (Radio- und TV-Gesetz, Werbeverbot).
Tabakprävention
Zuständig auf Bundesebene sind das <i>Bundesamt für Gesundheit</i> (<i>Nationales Tabakpräventionsprogramm</i>), der <i>Tabakpräventionsfonds</i> (Projektfinanzierung) und die <i>Oberzolldirektion</i> (Tabaksteuer). Der Tabakpräventionsfonds wird als spezialgesetzlicher Fonds von einer Fachstelle des BAG verwaltet und untersteht der Aufsicht des EDI.
Prävention des Betäubungsmittelkonsums
Das <i>Bundesamt für Gesundheit</i> entwickelt und führt nationale Präventionsprogramme im Bereich Betäubungsmittelkonsum durch (z.B. supra-f, Leitfaden für die Schulen bezügl. Cannabiskonsum, Weiterbildungsangebote etc.) und unterstützt die Kantone bei der Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der bundesrätlichen Drogenpolitik. Das <i>Bundesamt für Strassen</i> erlässt Gesetze über den Konsum von Betäubungsmitteln und das Lenken eines Fahrzeugs.
Bewegung/Ernährung
Innerhalb der Bundesverwaltung befassen sich das <i>Bundesamt für Sport</i> (z.B. Jugend + Sport, Allez Hop), das <i>Bundesamt für Raumentwicklung</i> (z.B. Aktivitäten zur Förderung eines nachhaltigeren Freizeitverkehrs) und das <i>Bundesamt für Gesundheit</i> (5-am-Tag, SuisseBalance, Aktionsplan Umwelt und Gesundheit) mit den Themen Ernährung und Bewegung. Für die Stiftung <i>Gesundheitsförderung Schweiz</i> stellt das Thema «Gesundes Körpergewicht» einen der Schwerpunkte der neuen Strategie dar.
Übertragbare Krankheiten, Epidemien
Das <i>Bundesamt für Gesundheit</i> führt neben den gesundheitspolizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten (Information der Allgemeinbevölkerung, von spezifischen Zielgruppen, Individuen und Berufsgruppen, nationale und internationale Koordination der Massnahmen) auch Präventionsmassnahmen durch (z.B. HIV/Aids, nationale Impfprogramme, Grippeprävention).
Psychische Gesundheit
Neben dem <i>Staatssekretariat für Wirtschaft</i> und der <i>SUVA</i> (Aktivitäten im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung) engagiert sich auch die Stiftung <i>Gesundheitsförderung Schweiz</i> im Themenbereich «Psychische Gesundheit – Stress».
Gesundheitsförderung
Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht vor, dass die Versicherer zusammen mit den Kantonen eine Institution betreiben, welche Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten anregt, koordiniert und evaluiert. Diese Aufgabe wurde der Stiftung <i>Gesundheitsförderung Schweiz</i> übertragen. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der obligatorisch versicherten Personen.
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Die Sicherheit am Arbeitsplatz beinhaltet die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden umfasst Arbeits- und Ruhezeitvorschriften, Sondervorschriften für Jugendliche und Frauen, Bestimmungen über den allgemeinen Gesundheitsschutz sowie das Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren. Zuständig für die Überwachung des Vollzugs sind die <i>SUVA</i> , die <i>kantonalen Arbeitsinspektorate</i> sowie die <i>Eidg. Arbeitsinspektion</i> . Finanziert wird der Präventionsbereich über Zuschläge zu den Prämien der Berufsunfallversicherung sowie Steuermittel.
Freizeit- und Strassenverkehrsunfälle
Massnahmen zur Verhütung von Nichtberufsunfällen werden durch die <i>Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung</i> (bfu) und die <i>SUVA</i> sowie die privaten <i>Unfallversicherer</i> durchgeführt, finanziert durch Prämienzuschläge in der Versicherung der Nichtberufsunfälle sowie aus weiteren Quellen. Im Bereich der Strassenverkehrsunfälle unterstützt der Fonds für Verkehrssicherheit die Präventionsanstrengungen der bfu und anderer privater Organisationen (TCS, VCS, Verkehrssicherheitsrat etc.) durch finanzielle Beiträge, welche über Prämienzuschläge auf die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung finanziert werden. Für die gesetzlichen Regelungen ist das <i>Bundesamt für Strassen</i> zuständig.
Gesundheitsschutz
Bei Strahlenschutz, Lärmschutz, Chemikalien, Heil- und Lebensmittelsicherheit ist der Bund (<i>Bundesamt für Gesundheit</i> , <i>Bundesamt für Umwelt</i> , <i>Bundesamt für Landwirtschaft</i> , <i>Bundesamt für Veterinärwesen</i> , <i>Staatssekretariat für Wirtschaft</i> , <i>swissmedic</i>) für Gesetzgebung, Marktkontrolle und Aufsicht zuständig. Als Vollzugsorgan ist zudem die <i>SUVA</i> aktiv. Die Finanzierung erfolgt durch Bundesmittel sowie durch Gebühren.

¹ Einen Überblick über die auf kantonaler und regionaler Ebene tätigen Akteure gibt die Datenbank Akteure im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, www.healthorg.ch

Gesundheitsförderung / Prävention: Seniorenoptik

Der SSR beschäftigt sich seit seinem Bestehen (2001) mit dem Thema. An einer Tagung von Pro Senectute und SSR (2005) diskutierten unter dem Titel „Kompetent und selbständig bis ins hohe Alter“ zahlreiche Senioren-Vertretungen Anliegen und Erwartungen der älteren Bevölkerung. Statt des weit verbreiteten Defizit-Modells wollten die Initianten die Kompetenzen älterer Menschen in den Mittelpunkt stellen. Dies entspricht auch den Zielsetzungen der so genannten Ottawa-Charta. **Der Schlussbericht zeigt den Entwicklungsstand im Jahr 2005. Wo stehen wir heute?**

„Kompetent und selbständig bis ins hohe Alter“

(Auszug aus Schlussbericht der Tagung vom Pro Senectute und Schweiz.Seniorenrat, 3. Sept. 2005)

Fragen zur Gesundheitsförderung / Antworten aus Optik von Experten und Senioren

Fragen	Auswertung
<input type="checkbox"/> Stärkung des Kompetenzmodells: wie?	<ul style="list-style-type: none"> • Empowerment der älteren Bevölkerung (Befähigen + Ermöglichen) • Respekt vor älteren Menschen, Verhindern von Vernachlässigung • Eigenverantwortung unterstützen • flankierend: gesetzliche Verankerung der Gesundheitsförderung <p>Tatsache ist, dass das Kompetenzmodell (noch) ein Stiefkind des Gesundheitswesens ist. Dies lähmt / blockiert viele Gesundheitsförderungs-Projekte (Stand 2005)</p>
<input type="checkbox"/> Akzeptanz in der Bevölkerung?	<ul style="list-style-type: none"> • Bei konkreten Projekten: besteht grosse Akzeptanz • grundsätzlich: 70% der über 70-Jährigen bezeichnen ihre Gesundheit als gut (Bevölkerungserhebung 2002). Deshalb können sie die meiste Zeit etwas dazu beitragen, gesund zu bleiben. Anforderung sind bei Frauen höher als bei Männern (Stand 2005)
<input type="checkbox"/> Was ist zu tun, damit Prävention nicht für sondern mit älteren Menschen gemacht wird?	<p>Motivation aller Kreise im Hinblick auf die Akzeptanz des Kompetenzmodells, Schaffen von Argumentarien. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politik: Ein Gesundheitswesen, das die Kompetenzen und Ressourcen der (älteren) Bevölkerung bei den Massnahmen integriert, arbeitet wirksamer, wirtschaftlicher und zweckmässiger. • Behörden: Wenn ältere Menschen erst verzögert hilfs- und pflegebedürftig werden, erhöht sich der Pflegebedarf langsamer. Das Wachstum der Pflegekosten wird gebremst, was zur langfristigen Sicherung der Pflegefinanzierung beiträgt • Bevölkerung: Gesundheit ist für den einzelnen weder ein teilbares noch ein ersetzbares Gut, also ist der Beitrag jedes einzelnen besonders erwünscht und gefragt • Ältere Menschen: grösste Feinde des Wohlbefindens im Alter sind die Einsamkeit, die Langeweile und das Gefühl der Nutzlosigkeit.
<input type="checkbox"/> Formen der Motivation?	<p>Information und Sensibilisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über Sachverhalte in der Öffentlichkeit (z.B. Dokumentation über Sturzrisiko und Fehlernährung) • Zielsetzungen entwickeln und kommunizieren (Beispiel: Gesundheitsziele für die Schweiz, 2002) • Sensibilisierung der Entscheidungsträger: „Wer selbst entscheidet, ist besser motiviert und wer Einfluss nehmen kann, kann seine Fähigkeiten einbringen*.“

<p>❑ Welche Angebote müssen bereitstehen?</p>	<p>Alles, was die Selbständigkeit unterstützt und hilft, den Platz in der Gesellschaft zu bewahren: <u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Wohnungsausstattung mit Hilfsmitteln wie Handläufen, Griffen in Bädern / WCs sowie automatische Lichtsensoren (auch für Menschen in bescheidenen Verhältnissen) •Modell „Organisme médico-social Vaudois“ unter Einbezug des Zielpublikums •Präventive Hausbesuche, gesamtschweizerisch •Einrichtungen für die Übergangspflege, gesamtschweizerisch •Massnahmen zur Aufrechterhaltung der verbleibenden Ressourcen im hohen Alter: Verhinderung von unsorgfältiger Pflege, Miss-handlungen, Ungeduld, usw. <p>❑ Zusatzfrage: Wer soll was finanzieren? Ziel ist die Chancengleichheit bei der Verlängerung der gesunden Lebenszeit trotz unterschiedlichen sozio-ökonomischen Voraussetzungen (Ottawa-Charta).</p>
<p>❑ Welche Kanäle eignen sich?</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Medien (Informationsauftrag) •Fachorganisationen, namentlich Pro Senectute (vgl. Leistungsauftrag: die Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu fördern und sie so lange als möglich zu erhalten, Pfirter) •Seniorenvertretung: SSR auf Bundesebene als beratendes Organ bei Gesetzgebung (z.B. Pflegefinanzierung; Aeschbach); •Kantone und Gemeinden als Träger der Gesundheitspolitik (z.B. via Altersleitbilder) •Gesundheitsförderung Schweiz als Kompetenzzentrum für präventive Massnahmen im Rahmen des KVG, das auch von der älteren Bevölkerung via Prämien mitfinanziert ist.
<p>❑ Empfehlungen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Aktive Rolle des BAG •Neuer Schwerpunkt Alter im Schosse der Gesundheitsförderung Schweiz •Differenzieren zwischen den Phasen des höheren Alters •Kompetente und übersichtliche Vernetzung, z.B. durch Beauftragte: neue partizipative und gesundheitsfördernde Ideen scheitern oft an bürokratischen Hürden •Motivation, dass sich ältere Menschen selber mehr zutrauen („je älter man wird, desto wichtiger ist es, Dinge noch zu tun. Sonst hat man sie das letzte Mal zum letzten Mal getan“)
<p>❑ Rolle von BAG, Gesundheitsförderung Schweiz und den Initianten der Impuls-tagung</p>	<p>Plattform zur Unterstützung von Entwicklungen für eine umfassende, integrierte, partizipative und nachhaltige Gesundheitsförderung mit dem Ziel, die Unabhängigkeit und die gesellschaftliche Mitwirkung älterer Menschen zu fördern.</p> <p><u>Aufgaben der Plattform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Gemeinsam mit weiteren Fachkreisen (z.B. Ärzteschaft, Pflegenden), Versicherern und Vertretern der öffentlichen Hand würde die Thematik vertieft. Die Plattform gewinnt breitere Ausstrahlung. •Im Spannungsfeld der krankheitsfokussierten Gesundheitsdiskussion soll der Stellenwert der nicht-medizinischen Prävention gestärkt werden. •Die Plattform würde dazu dienen, ideelle, gesetzliche, institutionelle und kommunikativer Schranken zu überwinden. (Stand 2005)

B: Mobilität im öffentlichen Verkehr

Moderator: Ernst Widmer, Präs. SSR- AG Raumplanung, Wohnen, Verkehr



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV

Fahrgast bis 100

Wir brauchen einen senioren gerechten öffentlichen Verkehr

Hanspeter Oprecht,

Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft wird mitunter als tickende Zeitbombe bezeichnet. Da sich gerade im Alter das Mobilitätsverhalten stark verändert und Wege vermehrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, kommt dem öV eine immer zentralere Rolle in der Mobilitätserhaltung älterer Menschen zu.

Senior ist nicht gleich Senior: Ein 65-jähriger ist von seiner Konstitution her viel näher bei einem 45-jährigen als bei einem 85-jährigen. Unter Altersbeschwerden zu leiden heisst in der Regel nicht, dass eine einzige spezifische Barriere die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschränkt. Vielmehr ist es die Summe der Herausforderungen, die schlussendlich zum Problem wird. Das Aufstehen und Absitzen kann zur Qual werden; die Geh-, die Seh-, die Hörfähigkeit, der Tast- bzw. Bewegungssinn und die Muskelkraft ganz allgemein können vermindert sein. Auch die Furcht vor einem Sturz oder vor einem Übergriff kann zunehmen.

Mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG begegnet man zwar einen Teil, aber nicht allen Bedürfnissen der Senioren. Beispielsweise Mobilitätstrainingsangebote für ältere Fahrgäste oder entsprechende Ausbildungen des öV-Personals erwiesen sich im benachbarten Ausland als sehr hilfreich.

Die Baumeister des öffentlichen Verkehrs sind jüngere, im aktiven Arbeitsalter stehende Menschen. Eine Mitwirkung der Spezialisten bei der Planung und Umsetzung der richtigen Massnahmen für einen senioren gerechten öffentlichen Verkehr ist unumgänglich. Und die Spezialistinnen und Spezialisten sind allein die älteren Menschen, die aus ihrer eigenen täglichen Erfahrung sprechen. Wirken Sie in Ihren Seniorenorganisationen mit, bringen Sie Ihre Erfahrungen ein!

Hanspeter Oprecht

Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV Sektion Schienennetz
Mühlestrasse 6, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern
Tel +41 31 323 12 96 Fax +41 31 322 59 87
hanspeter.oprecht@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch

Voyager jusqu'à 100 ans

Perspectives d'avenir des transports publics

L'évolution démographique de notre société est parfois considérée comme une bombe à retardement. Etant donné que c'est précisément avec l'âge que les habitudes changent beaucoup en matière de mobilité et que l'on prend davantage les TP, ces derniers jouent un rôle de plus en plus central dans le maintien de la mobilité des personnes âgées.

Chaque cas est différent: de par sa constitution, une personne de 65 ans est beaucoup plus proche d'une personne de 45 ans que d'une de 85 ans. Souffrir de l'âge ne signifie pas que seul le handicap physique limite la participation à la vie sociale. C'est bien plus la somme des défis à relever qui devient un problème. Se lever et s'asseoir peut devenir une torture; les capacités motrices, visuelles, auditives et la force musculaire globale peuvent diminuer. La crainte d'une chute ou d'un acte de violence peut également augmenter. La mise en œuvre de la loi sur l'égalité pour les handicapés concrétise une partie des besoins de seniors, mais pas tous. Dans les pays voisins, les offres d'entraînement à la mobilité pour voyageurs âgés, par exemple, ou des formations adéquates du personnel des transports publics se sont avérées très judicieuses.

Les architectes des transports publics sont des personnes plus jeunes qui se trouvent au cœur de la vie professionnelle active. La collaboration des spécialistes est indispensable lors de la planification et de la mise en œuvre des mesures adéquates pour un système de transports publics répondant aux besoins des personnes âgées. Les seuls spécialistes sont les seniors avec leur propre expérience quotidienne. Participez donc à votre organisation des aînés, faites part de votre expérience!

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV Sektion Schienennetz
Mühlestrasse 6, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern
Tel +41 31 323 12 96 Fax +41 31 322 59 87
hanspeter.oprecht@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch

Stellungnahme SSR-Arbeitsgruppe Raumplanung, Wohnen, Verkehr

Charta der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Mobilität

Die mobilen Bürgerinnen und Bürger

- 1) sind in ihrem dicht besiedelten Land vom Nutzen der **Raumplanung** überzeugt. Sie wollen, dass die Raumplanung gemäß Bundesgesetz endlich realisiert wird, unter Verzicht auf 26 Sonderrezepte, die aus dem Steuerkampf der Kantone gegeneinander resultieren. Sie wissen, dass passives Sichentwickelnlassen des Raumes ins landschaftliche Chaos führt, andererseits aktive Raumplanung attraktive Wohnlagen in gewisser Dichte von gleichwohl hoher Qualität gewährleistet. Aktive Raumplanung bildet zudem die Grundlage zur Einrichtung eines wirtschaftlichen öffentlichen Verkehrs (öV)
- 2) wollen in der **eigenen Wohnung** während ihres ganzen Lebens wohnen. Dies bedingt ein „altersgerechtes“ Umfeld und altersgerechte Wohnbauten. Altersgerechte Anforderungen sind dasselbe wie behindertengerechte und kindergerechte. Flexibel nutzbare Wohnungen müssen neuzeitlichen Baunormen genügen. Sie erleichtern dann das Leben der älteren und der jüngeren Generation, der Starken und der Schwachen
- 3) wollen im **motorisierten Individualverkehr** (MIV) keiner diskriminierenden Altersgrenze für medizinische Untersuchungen begegnen, sondern für alle Jahrgänge gleicherweise geltende Vorschriften beachten. Sie unterstützen jedoch die Ausstellung von Führerausweisen mit Einschränkungen nach Zeit oder Ort für Personen mit physischen oder psychischen Behinderungen
- 4) erwarten vom Bund eine vermehrte Beachtung und Durchsetzung von Konzepten für den **Langsamverkehr** (Fahrrad, Fußgänger; motorloser Individualverkehr). Dies nicht nur für dessen Selbstzweck, Sport im Freien, sondern auch für eine gepflegte Überwindung des Weges zwischen Haustüre und Haltestelle eines gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs
- 5) wollen einen attraktiven **öffentlichen Verkehr** je nach betrieblicher und technischer Eignung und Wirtschaftlichkeit auf Schiene, Straße oder am Drahtseil mit schlanken Übergängen zwischen den einzelnen Transportmitteln. Dazu gehören eine leistungsfähige Infrastruktur und benutzerfreundliche Fahrzeuge (eintreten, einrollen, statt „einsteigen“). Ebenfalls zum öV gehören kundenfreundliche Fahrplankonzepte, Zugänge und Bedienungen sowie zahlbare Beförderungspreise auch für jene, die sich den MIV (motorisierter Individualverkehr) nicht mehr leisten können. Das Ganze als öffentliche Dienstleistung in einem sauberen, sicheren und gepflegten Umfeld, das in der Verantwortung aller liegt.

Ernst Widmer
Eisengasse 7d
3065 Bolligen
Tel. 031 921 11 48
E-Mail: e.widmer.h.siegfried@bluewin.ch

C: Fragen zur Sozialversicherung

Moderator: Gérard Heimberg, Prés. AG Soziale Sicherheit



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidg. Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherung BSV

Übersicht über die Tätigkeiten

Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AH) Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Anton Streit, Vizedirektor
Leiter Alters- und Hinterlassenenvorsorge
Sibel Oezen
Lionel Tauxe

Organisation der Alters- und Hinterlassenenvorsorge AH in 6 Bereichen

Finanzierung AHV

Das ganze Volk zahlt mit

Leistungen AHV/EO/EL

Die Basis der
Existenzsicherung

Organisation & Rechnungswesen

Zuverlässige und
effiziente Durchführung

Regress AHV/IV

Die zusätzliche
Einnahmequelle

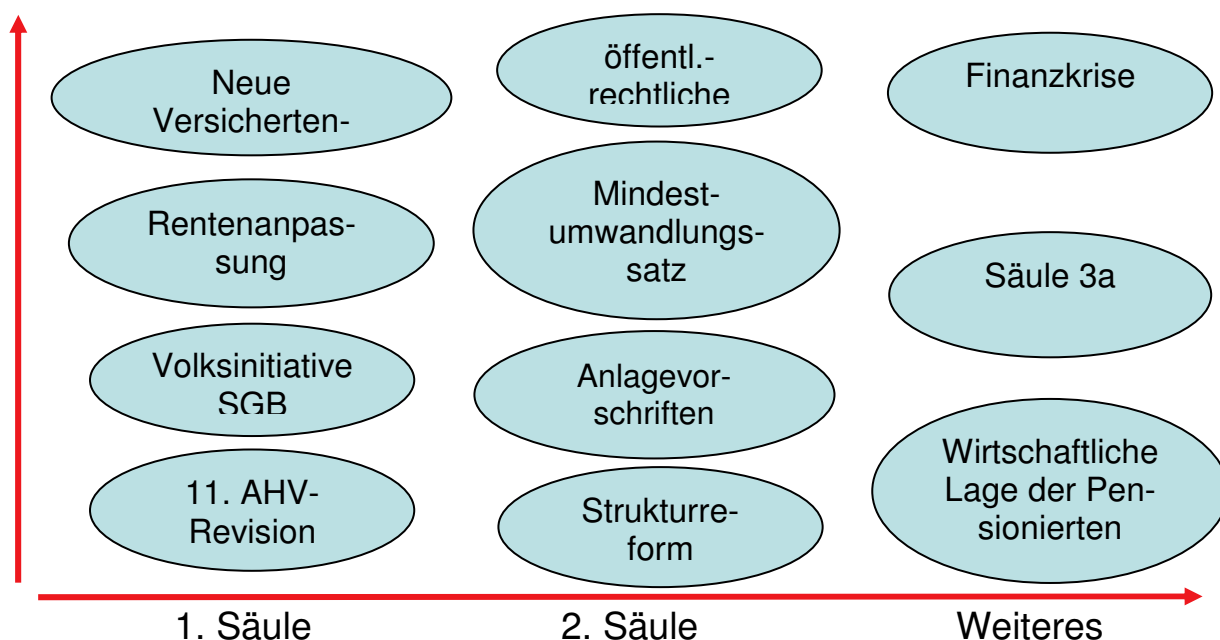
Finanzierung & Systementwicklung BV

Chancen nutzen – Risiken
begrenzen

Rechtsfragen & Oberaufsicht BV

Regulierung einer vielfältigen
Kassenlandschaft

Einige aktuelle Haupttätigkeiten



Neue AHV-Nummer oder neue Sozialversicherungsnummer

Warum eine neue AHV-Nummer?

- Datenschutz: die alte Nummer enthält verschlüsselte persönliche Daten
- Verwirrungsrisiko mit der alten AHV-Nummer, welche auf dem Familienamen und dem Geburtsdatum basiert
- das bisherige Nummernsystem würde schon bald nicht mehr ausreichen, um jeder Person eine eindeutige Nummer zuordnen zu können.

Neue AHV-Nummer

- 13-stellige anonyme AHV-Nummer, welche nicht mehr ändert
- in Kreditkarten-Format
- kann für andere bundesrechtlich geregelten Sozialversicherungen verwendet werden (z.B. Krankenversicherungskarte) oder in anderen Bereichen (z.B. Steuern, Bildung)
- die Versicherten erhalten ihre Karten automatisch

Rentenanpassung AHV/IV

- Gem. Art. 33ter AHVG werden die Renten in der Regel alle zwei Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst
- Die letzte Anpassung wurde per 1.1.2007 gemacht
- Anpassung per 1.1.2009: Erhöhung um 3,2 %
- Kosten der Anpassung: 1.106 Milliarden (nur AHV)
- Beträge ab 1.1.2009 :
 - minimale Altersrente: Fr. 1'140 (2007: Fr. 1'105)
 - maximale Altersrente: Fr. 2'280 (2007 : Fr. 2'210)
 - Maximale Ehepaarrente: Fr. 3'420 (2007 : Fr. 3'315)
- Ebenfalls werden die Ergänzungsleistungen angepasst (Kosten 2 Mio. Franken)

Initiative «für ein flexibles Rentenalter»

- Abstimmung am 30. November 2008
- Vorbezug der Rente ab dem 62. Altersjahr ohne Rentenkürzung bis zu einem Einkommen von Fr. 119'340
- Bedingung: Aufgabe der Erwerbstätigkeit
- Kosten für die AHV: 1.5 Milliarden Franken im Jahr
- Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab

11. AHV-Revision (neue Version)

Anfangsprojekt des Bundesrates

- 1. Botschaft betreffend leistungsseitige Massnahmen (technische Massnahmen und Erhöhung Frauenrentenalter auf 65 Jahre)
- 2. Botschaft betreffend die Einführung einer Vorruhestandsleistung für finanziell weniger gut gestellte Personen

Entscheid Bundesrat vom 18. März 2007

- Annahme der 1. Botschaft mit wenigen Anpassungen
- 2. Botschaft: Ablehnung

Anfangsprojekt des Bundesrates

- 1. Botschaft betreffend leistungsseitige Massnahmen (technische Massnahmen und Erhöhung Frauenrentenalter auf 65 Jahre)
- 2. Botschaft betreffend die Einführung einer Vorruhestandsleistung für finanziell weniger gut gestellte Personen

Entscheid Bundesrat vom 18. März 2007

- Annahme der 1. Botschaft mit wenigen Anpassungen
- 2. Botschaft: Ablehnung

Einige Zahlen zur AHV

- 1'814'596 Rentenbezüger/innen (16.9 % der Bevölkerung)
- 532'100 AHV-Renten werden ins Ausland überwiesen
- 3.2% Rentenerhöhung per 1.1.2009
- Durchschnittliche AHV-Rente:
Frauen: Fr. 1'911
Männer: Fr. 1'920
- 122% der AHV-Ausgaben sind gedeckt
- 293 Mio. Franken Subventionen, überwiesen an Institutionen im 2007

Anton Streit, Vizedirektor
Leiter Alters- und Hinterlassenenvorsorge
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Tel.: ++41 31 322 90 73
Fax: ++41 31 324 15 88
mail to: anton.streit@bsv.admin.ch

Aperçu des tâches

Prévoyance vieillesse et survivants (V+S)

Office fédéral des assurances sociales (OFAS)

NOUVEAU NUMERO AVS OU NOUVEAU NUMERO DE SECURITE SOCIALE

Pourquoi un nouveau numéro AVS?

- protection des données ; l'ancien numéro contient des données personnelles cryptées
- risque de confusion avec l'ancien numéro AVS basé sur les noms de famille et la date de naissance
- presque plus possible d'attribuer de nouveaux numéros

Le nouveau numéro AVS

- 13 chiffres attribués de façon anonyme
- sous forme de carte de crédit
- attribué à vie
- pourra être utilisé comme numéro d'assurance sociale pour les autres assurances sociales fédérales (ex. carte d'assurance-maladie) ou dans d'autres domaines (ex. fiscalité, éducation)
- les assurés reçoivent automatiquement leur nouvelle carte

ADAPTATION DES RENTES AVS/AI

- selon l'art. 33ter de la loi sur l'assurance-vieillesse et survivants, les rentes sont adaptées à l'évolution des salaires et des prix, en principe tous les 2 ans.
- la dernière adaptation date de 2007
- 3,2 % d'augmentation
- coût de l'adaptation : 1.106 milliard de francs (uniquement l'AVS)
- les montants dès le 1er janvier 2009 sont les suivants :
 - rente minimale complète : 1'140 francs (2007 : 1'105 francs)
 - rente maximale complète : 2'280 (2007 : 2'210 francs)
 - rentes plafonnées : 3'420 francs (2007 : 3'315 francs)
- également adaptation des prestations complémentaires à l'AVS/AI (coût 2 mio)

INITIATIVE « POUR UN AGE DE L'AVS FLEXIBLE »

- votation du 30 novembre 2008
- anticipation de la rente de vieillesse dès 62 ans, sans réduction pour les revenus jusqu'à 119'340 francs.
- condition : arrêt de l'activité lucrative
- coûts pour l'AVS: 1.5 mia de francs par an
- le Conseil fédéral et le Parlement rejettent l'initiative

11e REVISION DE L'AVS (nouvelle version)

projet initial du Conseil fédéral:

- 1er Message relatif aux prestations (mesures d'ordre technique et augmentation de l'âge de la retraite des femmes à 65 ans)
- 2e Message concernant l'introduction d'une préretraite sociale dès 62 ans pour les personnes de condition économique modeste à moyenne (intégré dans le régime des prestations complémentaires)

décision du Conseil National du 18 mars 2007 :

- le 1er Message accepté avec de légères modifications
- 2e Message non approuvé

L'AVS en quelques chiffres

- 1'814'596 mio de bénéficiaires de rentes de vieillesse (16.9 % de la population)
- 532'100 rentes de vieillesse versées à l'étranger
- 3.2% d'augmentation de rentiers par rapport à 2007
- moyenne de la rente AVS: 1'911 francs pour les femmes, 1'920 francs pour les hommes
- 122% des dépenses annuelles AVS sont couvertes
- 293 mio de francs de subventions versés aux institutions en 2007

Anton Streit, Vizedirektor
Leiter Alters- und Hinterlassenenvorsorge
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Tel.: ++41 31 322 90 73
Fax: ++41 31 324 15 88
mail to: anton.streit@bsv.admin.ch

Domaines où le CSA est actif (très bref résumé)

Gérard Heimberg

Cette activité consiste en la préparation de dossiers par le GT Sécurité sociale, leur suivi par des rapports et des interventions du CSA auprès des autorités et de la presse

AVS/AI et PC

Adaptation des rentes Le CSA demande la pleine adaptation des rentes au moins tous les deux ans à l'élévation des prix et des salaires, sans attermoiements ni demi-mesures.

Initiative de l'USS pour un âge de retraite AVS flexible Après une étude approfondie, le CSA se borne à présenter un argumentaire *pour et contre*, sans prendre position.

11ème révision AVS Le CSA est opposé au mécanisme d'adaptation des rentes basé sur l'état du Fonds de compensation AVS. Il refuse aussi le système de prestations de préretraite basé sur une attribution sous condition de besoin par les prestations complémentaires (PC), au lieu d'être un droit à une retraite avancée.

Prévoyance professionnelle (2ème pilier)

Financement des institutions de droit public Le CSA ne donne pas son aval à l'alignement du financement de ces institutions sur celles de droit privé, le cas échéant par un plan les faisant parvenir en 40 ans d'une couverture financière partielle à une couverture financière complète. La pérennité des caisses publiques ne justifie pas une telle mesure. Seules certaines conditions plus précises imposées à leur gestion se justifient.

Taux de conversion minimal L'abaissement de ce taux de 6,8% à 6,4% d'ici 2015, venant après un premier abaissement de 7,2% à 6,8% ne se justifie toujours pas étant donnés les indicateurs utilisés pour fixer ce taux. Cet abaissement constituerait une dure épreuve pour les futurs rentiers. Elle est rendue encore plus grave en raison de l'abaissement du taux d'intérêt minimal de 2,75% à 2%.

Réforme structurelle. Mesures en faveur des travailleurs âgés La surveillance de base des institutions de prévoyance devrait être du ressort des cantons, sauf pour les institutions ayant une activité sur tout le territoire suisse. La haute surveillance devrait encore être sous la responsabilité politique du Conseil fédéral, aidé seulement par une commission fédérale d'experts en partie extérieurs à l'administration fédérale.

Le CSA accepte l'autorisation pour un travailleur de continuer à cotiser sur son ancien salaire lorsque celui-ci est diminué de moins d'un tiers, et de cotiser jusqu'à 70 ans s'il poursuit son activité lucrative au-delà de 65 ans. Mais il refuse la suppression dans ces cas de l'obligation faite aux employeurs de prendre en charge une part de la cotisation.

Situation économique des actifs et des retraités (voir étude du Prof. Wanner, avril 2008)

Le CSA a immédiatement réagi par un rapport intermédiaire mettant en cause des interprétations de ce rapport par l'OFAS qu'il considère comme fallacieuses. Il met maintenant au point un rapport complet et a commandité une nouvelle expertise scientifique.

Autres domaines d'activité

- Moyens auxiliaires pour les retraités AVS
- Améliorations des conditions d'obtention des PC
- Quelles réformes pour la Suisse ? (étude du Prof. Bonoli, septembre 2008)

Coordonnées :
Gérard Heimberg
En Roveray
1170 Aubonne
T + 021 807 36 36
E-Mail : gheimberg@bluewin.ch

C: Senioren@Internet

Moderator: Michel Studer, SSR-Mitglied / AG Kommunikation



Das Schweizer Portal www.ch.ch

Patrick Strössler, Leiter Redaktion Web BK / Chefredaktor, Bundeskanzlei

Nationale Einstiegsseite

Das Schweizer Portal ch.ch ist die nationale Einstiegsseite der Schweiz. Es ist die elektronische Visitenkarte der offiziellen Schweiz und der zentrale Eingang zu den Online-Informationen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Betrieben wird das Schweizer Portal www.ch.ch von der Sektion Elektronischer Behördenverkehr der Bundeskanzlei Web BK, im Auftrag des Bundes und der Kantone. Die Sektion arbeitet eng mit den Kantonen und Gemeinden, verschiedenen Bundesämtern wie dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, dem Bundesamt für Justiz BJ oder dem Informatikstrategieorgan Bund ISB sowie „Präsenz Schweiz“ und „Schweiz Tourismus“ zusammen.

Angebote für verschiedene Zielgruppen in 5 Sprachen

Der Inhalt umfasst themenorientiert Angebote für Bürgerinnen und Bürger in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätromanisch und Englisch), ist aber auch zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Unternehmen und Behörden. In der Rubrik „Über die Schweiz“ werden Informationen zu und über die Schweiz angeboten, über das gesamtschweizerische Behördenverzeichnis (www.ch.ch/verzeichnis) mit Lageplan lassen sich alle relevanten Adressen aller Verwaltungen der Schweiz einfach und zielgerichtet finden und im Stellenportal (www.ch.ch/publicjobs) können sich Stellensuchende über das Stellenangebot der Bundesverwaltung, Kantone und Gemeinden informieren. Die Rubrik „Wahlen und Abstimmungen“ (www.ch.ch/abstimmungen_und_wahlen) schliesslich bietet umfassende Informationen zu eidgenössischen und kantonalen Urnengängen.

Erschliessung von Informationen und Dienstleistungen

Als intermediäre Plattform ermöglicht www.ch.ch Bürgerinnen und Bürgern einen zielgruppen- und bedürfnisorientierten Zugriff auf das gesamte Informations- und Serviceangebot von Verwaltung und Behörden. Das Internetportal, welches das bestehende Verwaltungsangebot nach Themen und Stichworten aus dem Alltag und über Lebensbereiche erschliesst, bietet einerseits allgemeine Grundinformationen zu den gesuchten Themen an und führt andererseits zur zuständigen Stelle bei Bund, Kanton oder Gemeinde.

Interaktiv

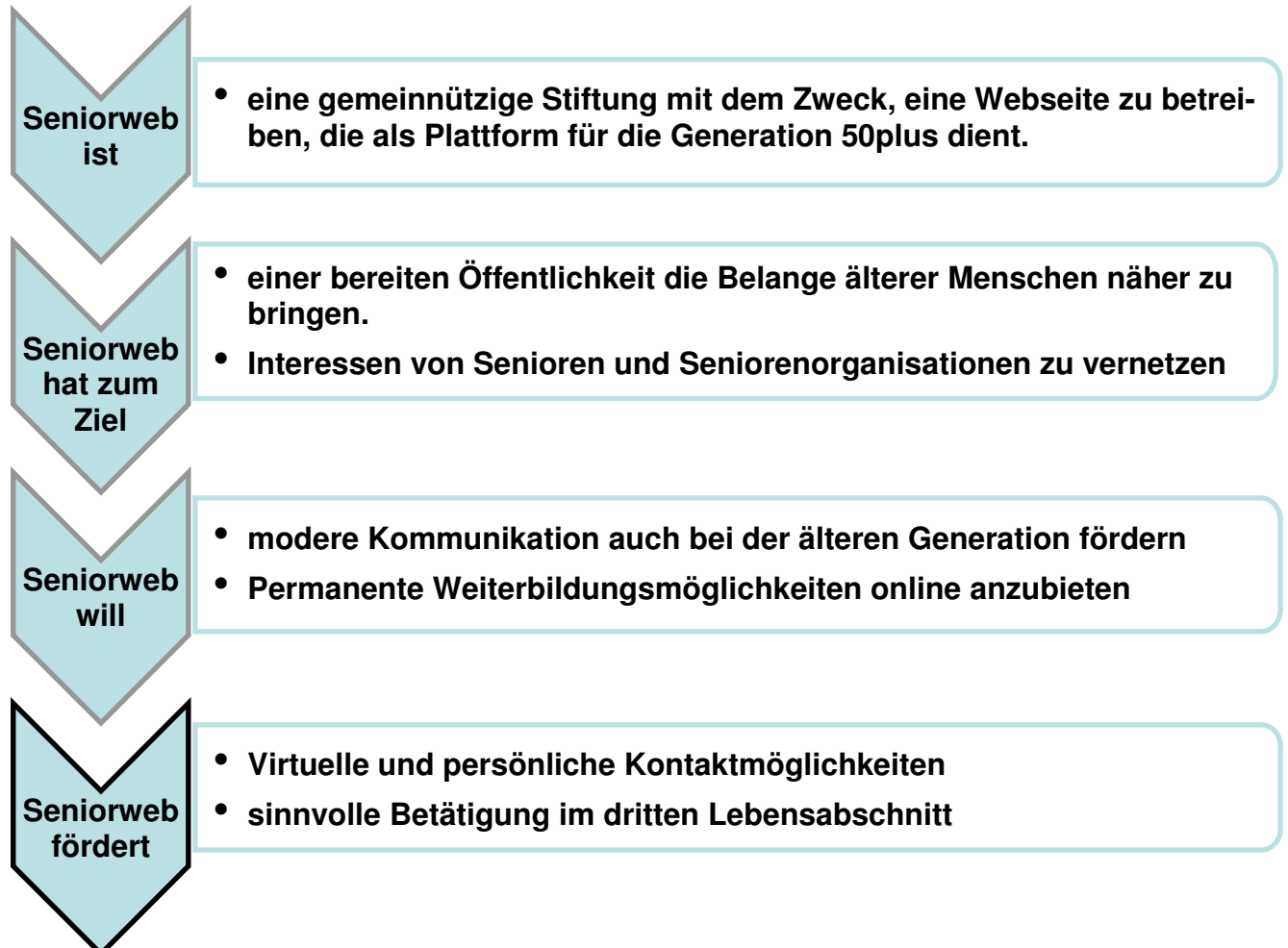
Das Schweizer Portal bietet auch interaktive Inhalte an. Mit dem Online-Lehr- und Lernmittel „Mach dich staatskundig“ (www.ch.ch/ebuku) können Jung und Alt das Wissen über die politische Schweiz und ihre obersten Behörden sowie die Struktur und die Aufgaben unseres Staates auf spielerische Art und Weise erwerben. Mit Hilfe eines Frage-Antwort-Spiels kann das Gelernte direkt überprüft werden.

Patrick Strössler, Bundeskanzlei, Sektion Elektronischer Behördenverkehr Web BK
Gurtengasse 5, 3003 Bern, Tel. +41 31 324 05 78, Fax +41 31 322 53patrick.stroessler@bk.admin.ch
www.bk.admin.ch

Präsentation der Senioren-Plattform seniorweb.ch

Walter Wenk

Was ist Seniorweb?



Sie wollen sicher, frei und privat im Internet Informationen und Gleichgesinnte über 50 finden?

Kommen Sie unter unser Dach



Sie werden Antworten über Gesundheit, Computer, Finanzen, Aktuelles, Alter und vieles mehr finden.

Schnuppern Sie unter www.seniorweb.ch oder verlangen Sie unsere Broschüre bei info@seniorweb.ch

Seniorweb.ch ist die dreisprachige Internetplattform der Generation 50plus

Seniorweb, qu'est-ce que c'est ?

www.seniorweb.ch est la plus grande plate-forme Internet suisse consacrée à la génération des 50+. Elle a été fondée il y a dix ans par entre-autres le Pour-cent culturel Migros et Pro Senectute. Aujourd'hui, www.seniorweb.ch est une association d'intérêt public indépendante. Le site est géré par des seniors bénévoles sans rétribution aucune. Actuellement, une septantaine de volontaires y sont activement engagés. Afin de réaliser l'idée de communauté, www.seniorweb.ch a créé des groupes régionaux partout en Suisse. Ainsi, l'occasion est offerte aux seniors de se retrouver dans ces groupes, sur le site et dans le grand monde de l'Internet ; ceci leur permet non seulement d'élargir leurs horizons mais aussi de faire de nouvelles connaissances près de chez eux.

Plus de 40 pour cent des quinquas+ naviguent régulièrement sur Internet. Aujourd'hui, c'est le groupe d'utilisateurs dont la croissance est la plus rapide. www.seniorweb.ch a enregistré 577'720 visites en 2007. En moyenne, 12,6 pages ont été consultées par chaque visiteur, en tout 7,3 millions de pages. Environ 48'000 messages ont été écrits dans les forums de www.seniorweb.ch.

Walter Wenk
Geschäftsleiter Seniorweb
5035 Unterentfelden
Tel. 062 723 67 52

Stellungnahme des SSR zum Zugang zum Internet

senioren@Internet: 6 Ansatzpunkte des SSR

1. Zugang zur Information

Offizielle Informationen müssen stets in Schriftform verfügbar und dürfen nicht teurer sein.

2. Schulung und Support

Für die bessere Nutzung des Internets sind nicht nur Schulungsangebote, sondern auch die Unterstützung bei späteren Problemen wichtig. Beides sollte niederschwellig und flächendeckend zur Verfügung stehen.

3. Breitbandanschlüsse

Die Breitbandanschlüsse sollten bis zu den Wohnungstüren eingerichtet werden und nicht vor der Haustüre Halt machen. Zu prüfen ist ein Einführungsbonus.

4. Bessere Websites

Die Erfahrungen der älteren Bevölkerung im Umgang mit dem Internet sollen in die Ausbildung von Webdesignern einfließen (Kurse mit Senioren).

5. Gemeindeversorgung im Informationsbereich

In jeder Gemeinde sollte ein öffentlicher PC mit Internetanschluss stehen (mit Unterstützung in der Bedienung).

6. Bundesverantwortung

Mit geeigneten Projekten soll der Bund gute Initiativen zum Internet-Zugang für alle unterstützen.

Stellungnahme des SSR an der Plenumsitzung vom 9.5.2008

Tatsache ist, dass mehr als die Hälfte der Rentnerinnen und Rentner (überhaupt) keinen Zugang oder zumindest keinen regelmässigen Zugang zum Internet haben. Das Alter ist in der Schweiz das grösste Risiko, von IKT ausgeschlossen zu sein. Gleichzeitig stecken die Behörden massgebliche Mittel in e-Health, e-Government und e-Voting. Diese Entwicklungen gehen an jenen vorbei, die nicht in der Lage sind, IKT zu nutzen. Es ist offensichtlich nicht Aufgabe der Wirtschaft, diese staatlichen Massnahmen nachfrageseitig bei den Rentnern zu unterstützen. Ohne zusätzliche Massnahmen aber geht es rund 30 Jahre, bis der Digitale Graben eingeebnet ist.

Unter dem Titel e-Inclusion hat das BAKOM neuerdings ein Netzwerk für gute Projekte geschaffen. Im Seniorenbereich fehlen solche jedoch weitestgehend.

Demgegenüber lanciert die EU unter der Bezeichnung „lebenslanges Lernen“ eigentliche Kampagnen. Sie stellte kürzlich bis ins Jahr 2013 **7 Mia Euro** zur Verfügung und misst dabei den Umgang mit neuen Medien ein spezielles Gewicht bei.

Fragen:

- Ist der Bundesrat nicht ebenfalls der Auffassung, dass angesichts des zunehmenden Einsatzes von IKT bei Bürgerkontakten die strikte Einhaltung von **Art. 8, Abs. 2 der Bundesverfassung** - «Niemand darf diskriminiert werden, na-

Fortsetzung: Rückseite

mentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung» - sicherzustellen ist; konkret: dass diese Angebote nachfrageseitig auch genutzt werden können?

- **Wie** will der Bundesrat den Anschluss der älteren Bevölkerung an die neuen Technologien sicherstellen?
- **Mit welchen konkreten Massnahmen** sollen namentlich das BAKOM, das Bundesamt für Sozialversicherung und die für praxisbezogene Behandlung von Altersfragen vorwiegend zuständige Schweiz. Stiftung Pro Senectute einen höheren Teil der älteren Bevölkerung an IKT heranführen?
- **Mitwirkung:** Kann die Vertretung der älteren Bevölkerung (SSR) dabei angemessen mitwirken und wird sie bei ihren jahrelangen Bestrebungen zur Verringerung des Digitalen Grabens unterstützt?
- **Zeithorizont:** welche Dauer bis zur Zielerreichung ist geplant?
- Der Schweizerische Seniorenrat SSR-CSA ist Plattform der beiden Dachorganisationen VASOS und SVS. In welcher Art gedenkt der Bundesrat, das in der Seniorenbewegung vorhandene Know-how zu nutzen?

Vorstoss im Parlament, Antwort des Bundesrats (2008)

Nationalrätin **Pascale Bruderer** wandte sich in der Sommersession an den Bundesrat. Sie stützte sie sich unter anderem auf diese auf diese Fragen des SSR. Sie erkundigte sich in einer parlamentarischen Initiative, wie Senioren der Zugang zum allgegenwärtigen Internet erleichtert werde.

Antwort des Bundesrates: Tatsächlich besteht Nachholbedarf. Nur 22,7 % der Personen ab 65 Jahren nutzen das Internet im Gegensatz zu 92,1 % der 15- bis 24-Jährigen (Bundsamt für Statistik, 2007). Der Bundesrat bestätigt seine Grundsätze, dass „Zugang für alle“ und „Befähigung aller“ wichtig sind. Der SSR habe dabei eine wesentliche Informationsaufgabe. Der Bundesrat verspricht, dass sich das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) für Verbesserungen einsetzen wird, namentlich im Rahmen des neuen Weiterbildungsgesetzes. Dieses gibt den Bundesbehörden bei der Bildungspolitik mehr Kompetenzen gegenüber den Kantonen.

Michel Studer
Rue de la Carrière 20
1700 Fribourg
T+ 026 422 26 22
E-Mail : michel-studer@bluewin

C: Anti-Aging Medizin

Moderatorin: Marianne de Mestral, SSR-Mitglied / AG Gesundheit

Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung
Centre d'évaluation des choix technologiques
Centro per la valutazione delle scelte tecnologiche
Centre for Technology Assessment



www.ta-swiss.ch, Effingerstr. 43, Postfach 8461, 3001 Bern

Anti-Aging Medizin: Ausgangslage

Barbara So-Barazetti

Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS hat eine Studie mit einer gut verständlichen Kurzfassung zu Anti-Aging Medizin herausgegeben. TA-SWISS ist ein Kompetenzzentrum im Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz. Sein Auftrag ist, Politikerinnen und Politiker in der Entscheidungsfindung zu komplexen Zukunftsfragen zu unterstützen. Dazu erarbeiten Fachleute im Auftrag von TA-SWISS Studien zu neuen kontroversen Technologien, beispielsweise in Bereichen der Ernährung, Verkehr, Energie, Biotechnologie oder Medizin. Die Empfehlungen, die auf diesen unabhängigen Studien basieren, sollen dazu führen, dass die Möglichkeiten der neuen Technologien genutzt werden können und allfällige Risiken möglichst reduziert werden. Ferner führt TA-SWISS Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern zu Themen durch, die die zukünftige Gesellschaft betreffen. Ein Beispiel dafür war der PubliTalk zum Thema «Anti Aging Medizin».

Die Anti-Ageing Medizin soll es Menschen ermöglichen, auch im Alter eine optimale Lebensqualität zu bewahren; zudem will sie Methoden finden, die Lebenserwartung noch zu erhöhen. Das Hauptaugenmerk von Anti-Aging gilt demnach nicht dem 'normalen' Altern, sondern dem 'erfolgreichen' Altern bei höchstmöglicher Leistungsfähigkeit.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, einen Überblick über die medizinisch erwiesenen Möglichkeiten und Risiken der einzelnen Anti-Aging Ansätze zu geben, um eine breite Diskussion zu diesem Thema anzuregen. Zusätzlich vermittelt das vorliegende Buch auch Einblicke in verschiedene Denkmodelle zum Alterungsprozess (Prävention – Better Aging – Anti Aging) und diskutiert Anti-Aging unter dem demografischen, sozialökonomischen und ethischen Blickwinkel. Ein Kapitel beleuchtet Aspekte der Anti-Aging Medizin in der Schweiz.

Die im Anschluss an die Studie ausformulierten Empfehlungen sind der Ausgangspunkt für den Workshop. Anhand von Beispielen aus der vorwiegend schweizerischen Praxis wird mit den Teilnehmern erarbeitet, wie die Empfehlungen zu Stande kamen und was hinter ihnen steckt.

Empfehlungen der Studie:

- Das Angebot an Behandlungsmethoden, die ein Gesundheitsrisiko darstellen, muss besser reguliert werden, um Konsumentinnen und -konsumenten zu schützen und Ärzten und Ärztinnen eine grössere Behandlungssicherheit zu geben.
- Forschungsarbeiten zur Wirksamkeit von Anti-Ageing Methoden müssen intensiviert werden. Sichere und wirksame Anti-Ageing Methoden sollen mit einem Qualitätslabel gekennzeichnet werden.
- Der Einsatz von medizinischen Wirkstoffen für Zwecke des Anti-Ageing, für die sie nicht zugelassen sind, muss unterbunden werden.
- Entwicklung und rasche Anwendung von Präventionsmassnahmen, die zu einem besseren Altern führen, müssen gefördert werden.
- Die Kosten für wichtige Vorsorgeuntersuchungen sollten von den Krankenversicherungen übernommen werden.

Empfehlungen der Studie (2. Teil):

- Wissenschaftliche und ethische Leitlinien sind für die Anti-Aging Medizin notwendig, ebenso eine nationale Plattform zum Austausch über die Entwicklung auf diesem Gebiet.
- Mögliche Interessenskonflikte müssen im Auge behalten werden, da bei der Anti-Aging Medizin rein kommerzielle von wissenschaftlichen Interessen kaum zu trennen sind.

Weitere Informationen:

Newsletter : http://www.ta-swiss.ch/a/doku_weit_news/02_2008_TA_Newsletter_d.pdf

Kurzfassung : http://www.ta-swiss.ch/a/biot_anti/KurzfassAntiAging.pdf

Medieninformation : http://www.ta-swiss.ch/a/biot_anti/MM_AntiAging_d.pdf

PubliTalk : http://www.ta-swiss.ch/a/biot_anti/Web_PubliTalk_AntiAgingd.pdf

Diese Publikationen können auch kostenlos bei TA-SWISS bestellt werden.

TA-SWISS
Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung
Effingerstrasse 43
Postfach 8461
3001 Bern

Tel. (Mo-Mi) +41 (0)31 324 13 42
Fax +41 031 323 36 59
susanne.brenner@ta-swiss.ch
www.ta-swiss.ch

TA-SWISS ist ein Kompetenzzentrum
der Akademien der Wissenschaften Schwe

Vorstoss zur Anti-Aging Medizin im Eidg. Parlament

08.3161 - Postulat

Médecine anti-vieillessement

Déposé par	► Heim Bea
Date de dépôt	20.03.2008
Déposé au	Conseil national
Etat des délibérations	Non encore traité au conseil

Texte déposé

Le Conseil fédéral est chargé de mener des analyses sur l'efficacité de la médecine anti-vieillessement et d'élaborer des principes éthiques et des standards de sécurité pour cette médecine, sur la base d'un programme national de recherche, afin de protéger les consommateurs et les consommatrices des risques que présente le marché, incontrôlé, des produits et des méthodes anti-vieillessement; il est chargé également de renforcer le contrôle de ces produits et méthodes et de promouvoir l'adoption de mesures de prévention afin d'assurer une bonne santé aux personnes âgées.

Développement

L'étude sur la médecine anti-vieillessement qui a été publiée récemment par TA-SWISS conclut à la nécessité de mieux réguler l'offre des méthodes de traitement comportant des risques pour la santé, afin de protéger les consommateurs et les consommatrices et d'offrir une plus grande sécurité aux médecins qui administrent les traitements. L'OFSP et Swissmedic devraient assumer plus rigoureusement leur mission de contrôle en ce qui concerne l'efficacité et la sécurité de ces méthodes. Ils devraient rechercher des solutions avec les sociétés de médecine spécialisées afin que les nouvelles applications soient soumises à une procédure d'approbation. Il faut étudier l'importance du marché anti-vieillessement et promouvoir le développement et l'utilisation de méthodes ou de programmes de prévention afin d'améliorer la qualité du vieillissement et d'assurer une santé optimale aux personnes âgées. Le Conseil fédéral doit intégrer ces aspects dans sa stratégie pour une politique suisse du troisième âge.

Réponse du Conseil fédéral du 30.05.2008

L'étude sur la médecine anti-vieillessement réalisée par TA-SWISS, à laquelle se réfère le postulat, met en lumière plusieurs problèmes qui appellent une réponse. Elle ne préconise pas le lancement d'un programme national de recherche (PNR) visant à traiter tous les aspects mentionnés par l'auteure du postulat. Elle fait des recommandations pour une série de mesures à prendre à divers niveaux, dont un PNR spécifiquement dédié à l'étude de l'efficacité de la médecine anti-vieillessement uniquement. Le postulat, reprenant les conclusions de l'étude susmentionnée, tend à établir un PNR sur la médecine contre le vieillissement qui examine l'efficacité des produits et des méthodes de cette médecine, définit les standards de sécurité pertinents et leur contrôle, élabore des directives éthiques et développe des mesures de prévention.

Le contrôle, la réglementation, la validation de la sûreté des produits médicaux et de méthodes médicales, le développement de mesures préventives et l'élaboration de dispositions légales pertinentes font partie de la mission de base de divers offices fédéraux, dont notamment l'Office fédéral de la santé publique et Swissmedic. Ces deux entités ont d'ailleurs institué un groupe de travail qui s'occupe de manière systématique de la question de la délimitation entre médicaments et aliments/compléments alimentaires. Il s'agit ici de savoir si les produits répondent aux exigences de la législation sur les produits thérapeutiques ou bien de celle sur les denrées alimentaires. Les résultats obtenus par ce groupe de travail concourront à adapter la

réglementation et à l'amélioration des standards de sécurité. Le Conseil fédéral estime que les conclusions de la récente étude de TA-SWISS pourront être prises en compte par les offices fédéraux concernés dans le contexte de leur mission de base.

Quant à l'élaboration de directives médico-éthiques, elle fait partie du mandat de base que la Confédération a confié à l'Académie suisse des sciences médicales (ASSM), qui bénéficie d'un soutien financier de 7,2 millions de francs pendant la période 2008-2011. Le Conseil fédéral considère que l'ASSM pourra répondre aux conclusions de la récente étude de TA-SWISS dans le cadre dudit mandat.

La question de l'insuffisance des connaissances scientifiques mérite une appréciation nuancée, notamment en ce qui concerne l'efficacité de produits et de méthodes contre le vieillissement. Il y a d'une part la possibilité d'étudier cette question dans le contexte des activités de recherche des offices fédéraux concernés; les activités de recherche de l'administration fédérale dans le domaine de la santé s'appuient sur un plan financier de 56 millions de francs pour la période 2008-2011.

D'autre part, en ce qui concerne un PNR spécifique, le Conseil fédéral est disposé à étudier l'éventualité d'un programme spécial dans le cadre des procédures ordinaires. Il faut savoir que la sélection de thèmes des PNR est un processus "montant" qui prend appui sur les thèmes proposés par les milieux intéressés. Conformément à l'ordonnance sur la recherche, le Secrétariat d'Etat à l'éducation et à la recherche (SER) lance, le moment venu, un appel à propositions de thèmes. Le prochain appel sera vraisemblablement lancé à l'automne 2008. Il faut rappeler enfin que les chercheurs ont la possibilité de présenter à tout moment au Fonds national suisse (FNS) des projets de recherche sur des questions urgentes liées à la médecine contre le vieillissement.

Compte tenu de la diversité des mesures déjà mises en place ou en voie de l'être, le Conseil fédéral considère qu'il est déjà répondu aux objets de l'intervention et propose par conséquent de rejeter le postulat.

Déclaration du Conseil fédéral du 30.05.2008

Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Ende der Tagungsdokumentation

**Interesse, einzelne Themen zu vertiefen oder
die Dokumentation den Medien weiterzuleiten?**

Wir sind Ihnen gerne behilflich!

**SSR-CSA, Generalsekretariat, Muristr. 12, 3000 Bern 31,
Tel. 031 359 03 53**